



# Mitteilungsblatt der



# Gemeinde Holzkirchen

Jahrgang 16

Freitag, 06.09.2013

Nummer 9

## Gemeindliche Bekanntmachungen

### Landtags- und Bezirkswahl und Volksentscheide am 15. September 2013

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält fünf Stimmzettel.

Auf dem **Stimmzettel zu den Volksentscheiden** sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter [www.bayern.de/volksentscheide](http://www.bayern.de/volksentscheide) abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

**Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Er kann nur bearbeitet werden, wenn er ausgefüllt und unterschrieben ist.**

Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte der Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl und den Volksentscheiden an den Amtstafeln der Gemeinde.

### Bundestagswahl 2013

Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

**Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Er kann nur bearbeitet werden, wenn er ausgefüllt und unterschrieben ist.**

Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte der Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl an den Amtstafeln der Gemeinde.

### Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Einige Grundstücksbesitzer unterlassen es leider immer wieder, ihre Hecken, Sträucher und Bäume entlang von Geh- und Radwegen und von Straßen auszulichten bzw. zurück zu schneiden. Der Bewuchs ist teilweise so üppig, dass Fußgänger gezwungen sind, vom Gehweg auf die Fahrbahn auszuweichen. Das gilt besonders nach Regenfällen, wenn die nassen Äste nach unten hängen. An alle säumigen Grundstücksbesitzer ergeht deshalb die dringende Aufforderung, Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Wegen und Straßen zurück zu schneiden.

Die vorgeschriebene lichte Höhe über einem Geh- oder Radweg beträgt 2,50 m, über einer Fahrbahn 4,50 m. An Straßeneinmündungen sind die Sichtfelder freizuschneiden. In der Regel dürfen Pflanzen im Bereich von Sichtfeldern nicht höher als 80 cm sein. Nur so ist gewährleistet, dass sich einander nähernde Verkehrsteilnehmer rechtzeitig erkennen. Durch den Bewuchs wird teilweise auch die Sicht auf Verkehrszeichen erheblich behindert. Das kann zur Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs führen. Ein eingewachsenes Verkehrszeichen kann Ursache eines Verkehrsunfalls sein. Die Eigentümer solcher, die Sicht behindernder Pflanzen können in diesen Fällen haftungsrechtlich in die Pflicht genommen werden.

Die Gemeindeverwaltung bittet mit Nachdruck, Pflanzen zurück zu schneiden, auszuschneiden oder - wenn nötig - zu beseitigen. Ein säumiger Gartenbesitzer kann im Weg einer kostenpflichtigen Anordnung gezwungen werden, seiner Pflicht zum Rückschnitt oder gar Beseitigen seiner Pflanzen, nachzukommen.

Bitte helfen Sie im eigenen Interesse mit, dass Zwangsmaßnahmen nicht erforderlich werden.

## Bäume in Nachbars Garten

### Von Grenzabstand, Überhang und Samenflug

Gerade bei den heutigen, meist kleinen Gartengrundstücken kann ein hoher Baum oder Strauch viele Unannehmlichkeiten bereiten. Trotzdem sollte man nicht stets auf einer buchstabengetreuen Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bestehen. Nicht selten kann das, z. B. bei schmalen Reihengrundstücken, eine sinnvolle Gestaltung des Hausgartens verhindern. Ein Gespräch mit dem Nachbarn über die Bepflanzung an der Gartengrenze wird meist eher zu einer für beide Teile befriedigenden Lösung führen als das Beharren auf einem Rechtsstandpunkt. Bäume und Sträucher sind ja nicht in erster Linie „Störenfriede“, sondern ein besonders wichtiger und prägender Teil unserer natürlichen Umwelt. Sie zu pflegen und zu erhalten, sollte unser aller Anliegen sein!

### Grenzabstände von Pflanzen

Zunächst einige **Grundregeln**:

Abstandsvorschriften gibt es nur für Bäume, Sträucher und Hecken (außerdem Weinstöcke und Hopfenstöcke). Andere Pflanzen (z. B. Sonnenblumen), insbesondere Stauden (z. B. Rittersporn), brauchen grundsätzlich keinen Grenzabstand einzuhalten. • Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses:

Ist es bis zu 2 Meter hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 50 Zentimeter von der Grenze. Ist es höher als 2 Meter, so muss es auch mindestens 2 Meter von der Grenze entfernt gehalten werden. Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze.

Er wird gemessen: bei Bäumen von der Mitte des Stammes; bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes. Maßgebend ist immer die Stelle, an der der Stamm oder Trieb aus dem Boden tritt. Verzweigungen über der Erde bleiben ebenso unberücksichtigt wie eine eventuelle Neigung des Stammes oder Triebes zur Grenze hin.

In einigen Fällen gelten **Sonderregelungen** (z. B. an Grenzen zu einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück oder zu einem Waldgrundstück oder für Anpflanzungen aus der Zeit vor 1900). Auf Gewächse, die sich hinter einer Mauer oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden und diese nicht oder nicht erheblich überragen, sind die oben erwähnten Grenzabstandsregeln nicht anzuwenden; das gilt auch für Bepflanzungen, die Schutzcharakter haben (z. B. zum Schutz von Abhängen oder Böschungen). Anpflanzungen im Umfeld öffentlicher Straßen dürfen nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (z. B. durch Sichtbehinderung) beeinträchtigen können.

Der Nachbar kann grundsätzlich die **Herstellung eines vorschriftsmäßigen Abstands** verlangen. Er kann z. B. darauf bestehen, dass ein Strauch entfernt wird, der näher als 50 cm an der Grundstücksgrenze steht, oder dass ein über 2 Meter hoher Baum, der weniger als 2 Meter von der Grenze entfernt ist, auf 2 Meter wird. Der Nachbar muss aber den Anspruch nicht geltend machen, z. B. wenn ihn der Baum oder die Hecke nicht stören. Aber Achtung! Die Ansprüche unterliegender **Verjährung**. Die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre.

### Überhang von Zweigen, eindringende Wurzeln

Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die vom Nachbargrundstück her eingedrungen sind, kann der Eigentümer

oder, wenn er vom Eigentümer hierzu ermächtigt worden ist, auch der Mieter oder Pächter an der Grenze abschneiden und entfernen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Wurzeln die Benutzung des Grundstücks tatsächlich beeinträchtigen, z. B. dem Boden die für das angepflanzte Gemüse notwendige Feuchtigkeit entziehen oder Anlagen, wie Plattenwege und Abflussrohre, beschädigen.

Zweige (nicht ganze Bäume!), die über die Grundstücksgrenze ragen, darf man an der Grenze abschneiden. Auch hier verlangt das Gesetz allerdings eine Beeinträchtigung der Grundstücksnutzung durch den Überhang, z. B. dadurch, dass ohne die Beseitigung die im eigenen Garten geplante Schaukel für die Kinder nicht aufgestellt werden kann. Dagegen genügt es nicht, wenn lediglich einige Blätter des Baumes auf den eigenen Rasen fallen. Darüber hinaus muss man in diesem Fall dem Nachbarn eine angemessene Frist setzen, um ihm Gelegenheit zu geben, die störenden Zweige zu entfernen. Erst wenn diese Frist verstrichen ist, darf man selbst zur Säge oder Gartenschere greifen. Bei der Fristsetzung muss z. B. die Wachstums- und Obsterntezeit berücksichtigt werden.

Die gesamte Broschüre ist online abrufbar unter [www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/1819681/RundumdieGartengrenze.pdf](http://www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/1819681/RundumdieGartengrenze.pdf)

## Aus dem Gemeinderat

### Sitzung vom 15. Juli 2013

#### Bauantrag: Neubau eines Lagergebäudes auf Fl.Nr. 2, Klosterstr. 6, Holzkirchen

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einschließlich der Nachbarzustimmung sowie die denkmalschutzrechtliche Zustimmung gem. Art. 15 DSchG zu erteilen.

#### Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung einer Dachgaube auf Fl.Nr. 760/6, Ringstr. 24, Wüstenzell

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich einer Befreiung bezüglich der Dachgaube das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### Bauhof; Beschaffung eines Transporters

##### 1. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit einer Anschaffung eines Transporters für den Bauhof wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 grundsätzlich anerkannt. Die Beschaffung wird insbesondere von folgenden Aspekten getragen:

- Transporte und Fahrten zu Terminen (Aufschließen / Besprechungen vor Ort / Werkzeuge oder Materialien holen) – bisherige Form der Durchführung mit Traktor (Deutz) bedeutet einen erheblichen Zeitverlust; Fahrten mit dem Fendt Geräteträger würden zu hohe Kosten verursachen und den Zeitaspekt auch nicht nachhaltig lösen
- Gleiches gilt für die Überprüfungen im Rahmen des Risk-Managements (z.B. Spielplatz, Wasser, Kanal, Bäume, Straßen)
- Viele Arbeiten mit Arbeitsgeräten z.B. Grünanlage pflegen (Motorsens, Mäher) erfordern keinen Traktor als Transportmittel; auch hier verbessertes Zeitmanagement möglich

- Ausführung der Arbeiten als Wasserwart; die erforderliche Werkzeugausstattung und Materialien (Zangen, Schlüssel sowie Wasseruhren usw.) – Ausstattung kann im Transporter teilweise eingebaut und im Übrigen punktuell mitgenommen werden
  - Reparaturen aller Art = Werkzeug und Materialien können im Transporter teilweise eingebaut werden (z.B. Hammer, Schlüssel, Schachthaken bei Kanaldeckel heben usw) bzw. können in diesem transportiert werden
  - Beschaffung eines Transporters ermöglicht den Verkauf des Traktors Deutz – der Erlös trägt zur Finanzierung des Transporters bei
  - Aspekt Holzarbeiten
    - Deutz-Traktor wurde bisher teilweise für Arbeiten im Rahmen der Forstwirtschaft eingesetzt; der Fendt Geräteträger ist in dieser Zeit zumeist für den Winterdienst gerichtet (Anbauten Schneeschild und Salzstreuer; diese können nicht immer abgebaut werden für Arbeiten und dann wieder angebaut werden – Folge wäre ein zu hoher Zeitverlust)
    - Lösung hierzu stellt eine Vereinbarung mit Peter Dufek dar zur Nutzung seines Traktors für die Fahrten zu den Holzarbeiten bzw. für Rückarbeiten
2. Beschaffung - Voraussetzungen / Anforderungen beachten:
- Abluftanlage für Gefahrguttransport – Trennwand mit Zwangsentlüfter
  - Dach- und Bodenlüfter bei Gasflaschentransport
  - TÜV-Gutachten hierfür
  - Ladegutsicherungen
  - Einbau der Innenausstattung (Schrank / Haltegurte usw.)

### 3. Angebote:

Ausgewähltes Fahrzeug: VW Transporter Kasten Motor: 2, 0 l TDI 103 KW

Bei folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

- a. Fa. Hettinger – Marktheidenfeld
- b. Fa. Spindler – Würzburg

#### 3.1 Neufahrzeug

##### 3.1.1 Fa. Hettinger

Angebotssumme: 27.938,54 € netto bzw. 33.246,86 € brutto

##### 3.1.2 Fa. Spindler

Neupreis für 28.174,60 € netto bzw. 33.527,77 € brutto

#### 3.2 Gebrauchtfahrzeug

##### 3.2.1 Fa. Hettinger – keine vorhanden

##### 3.2.2 Fa. Spindler

Fahrzeug VW NFZ T 5 Kastenwagen 2,0 TDI

Erstzulassung: 21.08.2012

Gesamtfahrleistung: 22.286 KM

Preis: 19.739,50 € netto bzw. 23.490,00 € brutto

Zuzüglich Kosten für Nachrüstung in Höhe von 2.445,45 € brutto für den Einbau Fenster (Seite und hinten), Signalstreifen, Rundumleuchte, Dach-/Bodenlüfter (Gasflaschentransport), Einbau Trennwand- Zwangsentlüftung, Trennwandabdichtung sowie TÜV-Gutachten sowie Eintrag in Zulassungsbescheinigung.

#### 4. Verkauf Traktor Deutz –Fahr

- Verkaufspreis festlegen als Verhandlungsbasis mit 10.000 €
- Verfahren – Aushang Anschlagtafeln in Gemeinde und Homepage

Der Auftrag zur Lieferung eines Gebrauchtransporters wird an die Fa. Spindler in Würzburg zum Angebotspreis von 25.935,45 € brutto.

### **Umbau ehem. Schulgebäude; Bekanntgabe und Genehmigung von Nachträgen**

Im Bereich der Elektroarbeiten ergeben sich aufgrund erforderlicher Änderungen und Anpassungen folgende Nachträge:

Nachtrag 1- Außenleuchten mit 1. 675,90 € brutto– nach Abzug des Ansatzes im LV verbleiben Mehrkosten in Höhe von 1.052,77 €

#### Bemerkungen:

Die in der Ausschreibung enthaltenen Außenleuchten waren zu lichtschwach und zu wenige. Die im NT enthaltenen Außenleuchten wurden bemustert und akzeptiert. Der angebotene Nachtrags-EPS ist angemessen und akzeptabel. Die im LV enthaltenen 4 Außenleuchten werden gegengerechnet. Wir empfehlen die Beauftragung.

Nachtrag 2 – Überspannungsschutz mit 331,63 € brutto

#### Bemerkungen:

Der angebotene Überspannungsschutz war ursprünglich nicht vorgesehen, soll nun jedoch auf Empfehlung des AN und auf Wunsch den AG eingebaut werden. Die angebotenen Einheitspreise sind angemessen und akzeptabel. Wir empfehlen die Beauftragung.

Nachtrag 3 – Unterverteilung mit 677,42 € brutto

#### Bemerkungen:

Der im LV enthaltene Kleinverteiler ist für die vorgesehenen Installationen nicht ausreichend. Es muss daher ein passender größerer Verteiler vorgesehen werden. Die angebotenen Einheitspreise sind angemessen und akzeptabel. Wir empfehlen die Beauftragung.

Nachtrag 4 – Medientechnik mit 15.155,03 € – nach Abzug des Ansatzes im LV verbleiben Mehrkosten in Höhe von 7.551,08 €

#### Bemerkungen:

Die ursprünglich vorgesehene Medientechnik wurde auf Wunsch des Bauherrn komplett überplant und in höherem Standard und umfangreicherer Ausführung neu festgelegt. Der Nachtrag enthält das komplette Paket der jetzt neu geplanten Medientechnik. Die Kosten der ursprünglich im LV enthaltenen Medientechnik wurden gegengerechnet. Die angebotenen Einheitspreise sind angemessen und akzeptabel. Wir empfehlen die Beauftragung.

#### Kostenübersicht Elektroarbeiten:

Dieser Nachtrag zum Hauptauftrag wird im Namen und auf Rechnung des o.g. Auftraggebers über die in der Anlage aufgeführten Leistungen erteilt.

Siehe Aufzählung Seite 4 oben.

Auftragsentwicklung	Datum	Netto	MwST	Brutto	
Auftrag	15.05.2013	30.334,95	5.763,64	36.098,59	EUR
Nachtrag 1	10.07.2013	884,68	168,09	1.052,77	EUR
Nachtrag 2	11.07.2013	278,68	52,95	331,63	EUR
Nachtrag 3	11.07.201	569,26	108,16	677,42	EUR
Bisher beauftragt	11.07.2013	31.498,31	6.092,84	38.160,41	EUR
Neuer Auftrag (inkl. Auf/Abschlag)					
Nachtrag 4	12.07.2013	6345,45	1.205,63	7.551,08	EUR
Neue Auftragssumme		38.413,02 =====	7.298,47 =====	45.711,49 =====	EUR

Der Gemeinderat nimmt die Nachträge Nr. 1 – 3 zustimmend zur Kenntnis.

Der Nachtrag Nr. 4 wird genehmigt.

### Umbau altes Feuerwehrhaus Holzkirchen; Bekanntgabe der Angebote für die Lüftungsanlage

#### ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPRÜFTEN ANGBOTE Angebotssumme inkl. 19 % MWST

Bieter	Angebots- summe ungeprüft, inkl. Mwst.	Nachlass	Endsumme geprüft, inkl. Mwst.
Fa. Niedermeyer Großküchentechnik Dettelbach	9.778,18 €	./.	9.778,18 €
Fa. Bortscher Kälte- und Klimatechnik, Würzburg	10.765,58 €	3% Nachlass 2% Skonto	10.233,76 €

Weiterhin wurden folgende Firmen angefragt, die jedoch kein Angebot einreichen wollten oder konnten:

Fa. Götz Gastroküchen, Kitzingen / Fa. Holzapfel, Großwallstadt / Fa. Moritz, Würzburg / Fa. Witthake GmbH, Würzburg / Fa. Kraft Lufttechnik, Würzburg / Fa. Erbel Küchentechnik GmbH, Ochsenfurt / Fa. SG Stahl Großküchentechnik GmbH, Markt Einersheim

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung der Lüftungsanlage (Dunstesse) an die Firma Bortscher Kälte- und Klimatechnik, Würzburg zum Angebotspreis von 10.233,76 € brutto zu vergeben.

#### Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden, Kündigung des Vertrags mit dem Freistaat Bayern

Gemäß den Verträgen über die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald zwischen dem Freistaat Bayern –Forstverwaltung- Amt für Landwirtschaft und Forsten- und den einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden wurde die o.g. Aufgabe von der unteren Forstbehörde übernommen. Grundlagen hierfür sind das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), die Körperschaftswaldverordnung (KWaldV) und der Forstwirtschaftsplan/das Forstbetriebsgutachten/die gutachtliche Feststellung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 KWaldV. Die Aufgaben der unteren Forstbehörde richten sich nach § 6 (Betriebsleitung) und § 7 (Betriebsausführung) der Körperschaftswaldverordnung.

Zur Betriebsleitung gehören insbesondere die sachgemäße und wirtschaftliche Umsetzung des Forstwirtschaftsplans oder des Forstgutachtens, die jährlichen Betriebsplanungen, Mitwirkung bei der langfristigen Forstbetriebsplanung, Planung von Unternehmer- und Selbstwerbereinsatz, Erfolgskontrolle, Auskünfte nach Agrarstatistikgesetz, ggf. Mithilfe beim Holzverkauf nach den Vorgaben der Körperschaft unter Berücksichtigung vorhandener Vermarktungsstrukturen. Der Verkaufsabschluss ist Aufgabe der Körperschaft. Erfolgt die Holzvermarktung über eine Forstbetriebsgemeinschaft, wird die Mithilfe der unteren Forstbehörde dieser auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Zur Betriebsausführung gehören insbesondere auch die Holzaufnahme (die Körperschaft stellt hierzu die notwendigen Hilfskräfte), auf Wunsch die Losbildung, Erstellung der Nummernliste und die Holzüberweisung sowie die Vorbereitung und Ausführung der jährlichen Betriebsplanungen, die Mitwirkung beim Forstschutz, die Vorbereitung der Lohnabrechnung für die Waldarbeiter der Körperschaft, der Abrechnung von Unternehmer- und Selbstwerbereinsätzen sowie die Mitwirkung bei der langfristigen Forstbetriebsplanung. Nicht zur Betriebsleitung und –ausführung gehören Grundstücksengeschäfte, Betriebsabrechnung, Lohnrechnung, Kassengeschäfte, der Jagdbetrieb, Schadensermittlungen, Waldwertschätzungen, Regelung und Ablösung von Nutzungsrechten u.ä.

Im Pakt für den Kommunalwald (= gemeinsame Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald zwischen der Bay. Staatsregierung, dem Bay. Gemeindetag und dem Bay. Städtetag) vom 08.12.2011 wurde vereinbart, dass die Entgelte für die Betriebsleitung und Betriebsausführung nochmals in den Jahren 2013 und 2015 angehoben werden, um ab 2016 kostendeckende Sätze zu erreichen. Dabei werden die vom Kommunalwald zu erbringenden Gemeinwohlfunktionen berücksichtigt und Kostendeckung angenommen, wenn die Entgelte durchschnittlich 60 % der dem Staat entstehenden Personalaufwendungen erreicht haben. Für Gemeinden mit eigener Betriebsleitung/Betriebsausführung wurde im Gegenzug ein Gemeinwohlausgleich vereinbart.

Die nächste Erhöhung steht zum 01.07.2013 an.

Die Verträge zwischen dem Freistaat und den einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden können frist- und formgerecht bis 31.12.2014 bis zum Ende der Laufzeit (= 31.12.2015) gekündigt werden.

Im Rahmen einer Bürgermeisterbesprechung am 16.05.2013 in der VGem, an welcher auch Herr Lothar Lang (Forster Forstrevier Aalbachtal) teilgenommen hat, wurde die derzeitige Kostenbelastung für die Betriebsleitung und –ausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden aufgezeigt. Diese stellt sich wie folgt dar:

Mitgliedsgemeinde	Entgelt 2013 Betriebsleitung + ausführung	Entgelt 2013 nur Betriebs- leitung	Hektar Holzboden- fläche	Festmeter Jahres- hiebsatz
Markt Helmstadt	19.434 €	2.062 €	446	3.000
Gemeinde Holzkirchen	4.182 €	581 €	130	650
Markt Remlingen	12.320 €	1.466 €	315	1.900
Gemeinde Uettingen	19.261 €	1.783 €	382	2.970
Summen	55.197 €	5.892 €	1.273	8.520

Die Zuständigkeit für die Betriebsleitung und –ausführung in den VGem-Mitgliedsgemeinden liegt derzeit bei Herrn Förster Lang. Herr Lang betreut darüber hinaus auch noch das Gebiet des Kommunalwaldes des Marktes Neubrunn mit rund 481 Hektar Holzbodenfläche. Das vom Markt Neubrunn im Jahr 2013 zu zahlende Entgelt beträgt 16.531 €.

Herr Lang wird zum mit Ablauf des 30.09.2014 alternativ mit Ablauf des 31.12.2014 in den Ruhestand eintreten. Die Nachfolgeregelung von Herrn Lang ist derzeit nach seinen Angaben noch offen.

Wird die Betriebsleitung und die Betriebsausführung durch gemeindliches Personal erledigt, bekommen die Gemeinden einen sogenannten Gemeinwohlausgleich. Er beträgt derzeit 7,80 €/Hektar. Für die VGem-Mitgliedsgemeinden würde dieser Personalkostenzuschuss bei 9.929 € liegen.

Für die Wahrnehmung von Betriebsleitung und –ausführung muss durch einen Beamten/Beschäftigten erledigt werden, der die Ausbildung für den gehobenen technischen Forstdienst (jetzt: 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, Fachsparte Forstwirtschaft) durchlaufen hat. Dieser darf höchstens 2.000 Hektar betreuen und könnte auch nach Auffassung von Herrn Förster Lang noch zusätzliche Aufgaben wie insbesondere z.B. die Baumkontrolle im Rahmen des gemeindlichen Risk Managements übernehmen.

Anstatt eines Försters mit FH-Abschluss könnte auch ein Forsttechniker (Forstwirt mit zweijähriger Ausbildung an der Forstschule Lohr a.M.) mit der Betriebsausführung beauftragt werden. Die Betriebsleitung bliebe in diesem Fall bei AELF, wofür derzeit ein Entgelt i.H.v. 8.036 €/Jahr zu zahlen wäre.

Nachdem u.a. davon auszugehen ist, dass sich die Bayerische Staatsforstverwaltung sich sukzessive aus der Betreuung der Kommunalwälder zurückziehen wird und die Entgelte hierfür bereits heute nennenswertes Niveau erreicht haben, wurden in der Bürgermeisterbesprechung am 16.05.2013 Grundsatzüberlegungen angestellt, die Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden künftig mit eigenem –bei der VGem beschäftigten- Personal zu bewerkstelligen. Neben diesem Aufgabenbereich müsste der/die Beschäftigte noch weitere Verwaltungstätigkeiten (Baumkontrolle, Holzrechnungen u.a.) erledigen. Ziel wäre es hierbei auch, durch die Einstellung einer geeigneten Fachkraft eine gewisse Kompensation bei der bisherigen und künftigen Arbeits- und Personalentwicklung innerhalb der VGem und den VGem-Mitgliedsgemeinden zu erreichen.

Die Gemeinschaftsversammlung war sich in ihrer Sitzung am 06.06.2013 darüber einig, dass baldmöglichst die Betreuung der VGem-Wälder mit eigenem Personal durchgeführt werden soll. Die Versammlung hat in gleicher Sitzung beschlossen, dass nach Kündigung der gemeindlichen Verträge zum 31.12.2014 mit dem Freistaat Bayern künftig (ab dem 01.01.2016 bzw. ggf. 01.01.2015) die Betriebsleitung und die Betriebsführung für die Wälder der VGem-Mitgliedsgemeinden durch die VGem Helmstadt erledigt wird. Im Rahmen der Aufstellung des VGem-Haushalts 2014 sind alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen einzuplanen. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, die für die Betriebsleitung und Betriebsführung erforderliche Fachkraft nach Möglichkeit mit Wirkung vom 01.10.2014 einzustellen.

Die VGem-Mitgliedsgemeinden mögen nunmehr über die Kündigung der Verträge mit dem Freistaat Bayern beschließen.

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag mit dem Freistaat Bayern über die Betriebsleitung und die Betriebsführung im gemeindlichen Kommunalwald frist- und formgerecht zum

31.12.2015 zu kündigen. Die VGem wird beauftragt, nach Beschlussfassung über die Kündigung in allen vier VGem-Mitgliedsgemeinden auf dem Verhandlungswege über eine ggf. mögliche Vertragsauflösung zum 31.12.2014 mit dem AELF zu verhandeln.

**Fortführung der kommunalen Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH über die Stromlieferung für die Jahre 2014 - 2017**

Der Bayerische Gemeindetag hat für die Belieferung der kundeneigenen Anlagen von Bayerischen Körperschaften mit elektrischer Energie eine kommunale Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH abgeschlossen. Der Rahmenvertrag gilt für den Belieferungszeitraum 01.01.2014 – 31.12.2017.

Der Rahmenvertrag garantiert einen für vier Lieferjahre gleich bleibenden Strompreis (netto) ohne Netznutzungsentgelt zzgl. Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen.

Bei der gesamten über die Rahmenvereinbarung beschafften Strommenge handelt es sich um konventionell erzeugten Strom. Gegen einen Aufpreis von 0,05 ct/kWh auf die Einzelpreise kann 100% Ökostrom aus Wasserkraft bezogen werden.

Die Strombezugspreise gliedern sich ab dem 01.01.2014 – 31.12.2017 wie folgt.

Kleinanlagen aus dem Ortsnetz	Mittlere und große Anlagen mit Leistungsmessung	Elektroheizungen	Straßenbeleuchtung
Eintarifmessung  Arbeitspreis: 5,4 ct/kWh	Arbeitspreis: HT 5,4 ct/kWh NT 4,2 ct/kWh	Doppeltarifmessung  Arbeitspreis: HT 4,7 ct/kWh NT 3,7 ct/kWh	Arbeitspreis: 4,0 ct/kWh
Doppeltarifmessung  Arbeitspreis: HT 5,9 ct/kWh NT 4,5 ct/kWh	Benutzungsdauerrabatt  3.000 bis 5.000 Std/Jahr  0,2 ct/kWh  mehr als 5.000 Stunden/Jahr  0,4 ct/kWh		

Die Jahresstrommenge beträgt ca. 120.000 kWh.

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, der Rahmenvereinbarung beizutreten. Die Stromlieferung soll auf konventionell erzeugtem Strom beruhen.

Alternativ:

Die Lieferung soll zu 100% auf Ökostrom basieren.

Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, der Rahmenvereinbarung beizutreten. Die Stromlieferung soll zu 100% auf Ökostrom basieren. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

### Landtags- und Bezirkswahl am 15.09.2013, Bundestagswahl am 22.09.2013

Wie bereits durch die Medien bekannt gegeben wurde, findet am 15.09.2013 die Landtags- und Bezirkswahl und am 22.09.2013 Bundestagswahl statt. Vor jeder Landtagswahl und vor jeder Bundestagswahl ernennt die Gemeinde für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Beisitzer des Wahlvorstands werden ebenfalls von der Gemeinde berufen (§ 5 LWO, § 6 BWO).

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wenn **mindestens fünf Mitglieder**, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind (§ 5 LWO, § 6 BWO).

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

#### Beschluss:

	Stimmbezirk 1 Holzkirchen	Stimmbezirk 2 Wüstenzell
Wahlvorsteher	Beck Klaus	Schwab Reinhold
stellv. Wahlvorsteher	Karpf Karl	Kohlhepp Konrad
Schriftführer	Bauer Uwe	Berz Stephan
stellv. Schriftführer	Bachmann Daniel	Traub Rolf
Beisitzer	Spoehr-Kohl Betina	Jesberger Norbert
Beisitzer	Wolfgang Väth	Rothaug Ralf

### Bauleitplanung Stadt Wertheim; Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet westlich der Autobahn" mit Erlass örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 27.06.2013, eingegangen am 01.07.2013, hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dertinger Weg, Leutersecken und Blättleinsäcker“ sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften zum vorgenannten Bebauungsplan informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Stadt Wertheim bereitstehenden Verfahrensunterlagen (siehe Anlagen) hat ergeben, dass durch die genannten Planungen weder im Hinblick auf den Inhalt, noch auf den Standort der Planungen eine Beeinträchtigung von Belangen der Gemeinde Holzkirchen erkennbar sind.

Die vollständigen Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt, im o.g. Bauleitplanverfahren der Stadt Wertheim keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

### Bauleitplanung Markt Remlingen: 5. FNP-Änderung - Vorranggebiete Windkraft - hier: Beteiligung der Träger öffentl. Belange

Im o.g. Bauleitplanungsverfahren des Marktes Remlingen wird die Gemeinde Holzkirchen als benachbarte Gemeinde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nochmals beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.01.2013 beschlossen, keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Mit Schreiben vom 04.07.2013 hat das vom Markt Remlingen beauftragte Planungsbüro Glanz nun die aktualisierten Verfahrensunterlagen übersandt. Da im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte aufgetreten sind, sind in den Unterlagen nur geringfügige Änderungen eingearbeitet worden. Beeinträchtigungen von Belangen der Gemeinde Holzkirchen sind weiterhin nicht erkennbar.

Der Gemeinderat beschließt, im o.g. Verfahren im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

### Raumordnung und Regionalplanung: Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); hier: Anhörung zur Änderung des LEP-Entwurfs

Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) erfolgten Vorgaben des Landtags u.a. hinsichtlich einer Teilfortschreibung des LEP für die Festlegung der Mittel- und Oberzentren im Jahr 2014. Zur Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt die Anhörung der Gemeinden, Städte und Landkreise in Bayern, die vom zuständigen Staatsministerium mit Schreiben vom 21.06.2013 eingeleitet wurde.

Aus dem Inhalt dieses Schreibens und der hierzu im Internet verfügbaren Unterlagen geht hervor, dass auf der übergeordneten Ebene des LEP keine konkreten Gesichtspunkte enthalten sind, die Gemeinde Holzkirchen direkt berühren könnten. Im übrigen ist die Thematik „Mittel- und Oberzentren“ für die Gemeinde Holzkirchen (wie für alle Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt) aufgrund der Gemeindegröße und -struktur nicht relevant.

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des o.g. Anhörungsverfahrens keine Stellungnahme abzugeben.

### Raumordnung und Regionalplanung: Regionalplan Heilbronn-Franken; hier: Teilfortschreibung Windkraft

Mit Schreiben vom 20.06.2013 hat der Regionale Planungsverband die Gemeinden seines Zuständigkeitsbereiches über das Verfahren des Regionalverbandes Heilbronn-Franken zur Teilfortschreibung des dortigen Regionalplans zur Thematik Windkraft informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus den entsprechenden Verfahrensunterlagen, die im Internet zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung stehen, geht hervor, dass im weiteren Umfeld der VGem-Gemeinden zwei Vorranggebiete (Kennziffer 08\_TBB/ nordöstlich Wertheim-Dertingen und Kennziffer 10\_TBB/nördlich Wertheim-Höhefeld) enthalten sind, die aufgrund der tatsächlichen Entfernung sowie der Topografie keine Beeinträchtigungen für die VGem-Gemeinden erkennen lassen.

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Anhörung im o.g. Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat erhebt dennoch Bedenken, dass eine Ausweisung der Vorranggebiete im Regionalplan und die dadurch mögliche Verwirklichung von Windrädern Beeinträchtigungen auf das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde

Holzkirchen zur Folge hat, insbesondere auch unter Berücksichtigung der bereits intensiven Windkraftnutzung im westlichen Landkreis Würzburg.

### **ILEK; Information über Ideenwerkstatt und Fachforen**

Am 07.06.13 fand im Rahmen des ILE-Projektes westlicher Landkreis Würzburg in der Verbandsschule Helmstadt die sogenannte Ideenwerkstatt statt. Eingeladen waren alle Bürger des 13 Kommunen und ca. 30.000 Einwohner umfassenden ILE-Gebietes.

Die Resonanz bei den Bürgern war nicht wie erhofft, aber wie erwartet. Von den ca. 50 Teilnehmern waren zudem noch in der überwiegenden Zahl Gemeinderatsmitglieder. Aus Holzkirchen und Wüstenzell waren es 3 Personen (einschließlich des 1. Bürgermeisters).

Im Rahmen des ILE Projekts sollen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen eruiert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen an die Kommunen auf den unterschiedlichsten Gebieten, wie z.B. den aus dem demografischen Wandel entstehenden Problemen wie Leerständen, wachsende Anteile der älteren Bevölkerung und schrumpfender Anteil der Jüngeren, Nahversorgung, ÖPNV usw. gerecht zu werden. In diese Überlegungen soll die Bevölkerung in einer möglichst intensiven Form eingebunden werden und im Rahmen der Diskussion Anregungen und Anforderungen gewonnen werden.

Die gewonnen Erkenntnisse aus der Ideenwerkstatt beziehen sich im Wesentlichen auf die bisher bereits als relevant definierten Bereiche Ortskerne und Wohnen, Daseinsvorsorge und ÖPNV, Natur, Landschaft und Erholung sowie Wirtschaft, Gewerbe und Energie.

Zu den genannten Themenfeldern wurden sog. Fachforen durchgeführt, bei denen mit Vertreter der Behörden, Verbänden, Organisationen sowie auch Firmenrepräsentanten die tatsächlichen sowie fachlichen Aspekte diskutiert wurden. Leider waren nicht alle eingeladenen Vertreter auch teilnehmen.

### **Fachforum: Ortskerne und Wohnen**

Diskussionsschwerpunkte waren Barrierefreiheit, Seniorenbetreuung, Leerstandsmanagement usw. und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Schwierigkeiten.

### **Fachforum Wirtschaft, Gewerbe und Energie**

Es wurde insbesondere festgestellt, dass keine einheitliche sondern eine heterogene Wirtschaftsstruktur im westlichen Landkreis vorhanden ist.

Die Vertreter der Betriebe berichteten über zunehmende Schwierigkeiten geeignetes Personal und insbesondere Auszubildenden zu finden. Wesentlicher Aspekt dabei sei der als mangelhaft zu bezeichnende ÖPNV.

Vermarktungsstrukturen für regionale Produkte sowie das diesbezügliche Marketing bedürfen einer Verbesserung.

### **Fachforum Natur und Landschaft, Erholung**

Als verbesserungswürdig wurde das Radwege und Wandernetz angesehen; auch deren Darstellung über entsprechende Karten oder interaktive Formen im Internet sei ausbaufähig.

Das Erleben von Wasser in Form des Erlebens von Gewässern und die Schaffung von Badeseen und/oder Landschaftsseen als touristische Bereicherung wurden thematisiert.

Ebenso sei die Waldnutzung zur Erholung und die Frage der Erschließung des Raumes für mehr Tourismus relevant; dabei wäre aber der Umfang und das Konzept festzulegen

(Frage ob nicht die Ruhe und die Naherholung in sanfter Form anzustreben sei).

### **Fachforum Daseinsvorsorge und ÖPNV**

Diese Thematik stellt sich in allen bisherigen Diskussionen als eine Art „Kernthematik“ dar.

Wichtige Themen und Argumente in Bezug auf den ÖPNV sind:

- Verbesserung der Erreichbarkeit von Firmen für Auszubildende und Beschäftigte
- Förderung der ländlichen Regionen – Schlüsselfrage ÖPNV
- Die Konzessionsvergabe im Korridor 5 zum 30.06.2015 muss als Ansatzpunkt für Änderungen genutzt werden!
- Im Schulverband Helmstadt haben sich Änderungen ergeben, die große Auswirkungen auf den Schülerverkehr Richtung Waldbüttelbrunn/Höchberg haben werden Hess: dies kann zu Änderungen im ÖPNV führen, zu engeren Fahrzeiten oder auch zu neuen Mitfahrmöglichkeiten. Es wären sogar kostenlose Mitfahrmöglichkeiten für Nicht-Schüler denkbar, die als Testangebot gewertet werden könnten. Auch könnten neue Querverbindungen entstehen (Neubrunn – Helmstadt – Uettingen)
- Vorgesehen ist einen Gesprächstermin mit dem KU und den Gemeinden im Korridor 5 – die versprochene Einbindung ist einzufordern
- Der Korridor 5 wird bedient von den Firmen Kempf (Hettstadt), Dürrnagel (Uettingen) und Ditterich (Helmstadt). Auch hier wurde offensichtlich schon ein kommerzieller Antrag gestellt, diesem wurde aber zunächst nicht statt gegeben.
- Sind die Korridore im ÖPNV System im LK Wü ein Nachteil?
- Vertreter des KU: diese wurden ganz gezielt so eingerichtet, da überall dort, wo z.B. ein System mit Durchmesserlinien besteht, und dieses ausgeschrieben wird, nur noch ein Großunternehmer gewinnt (Ariva). Alle Busunternehmer der Region würden dann verschwinden. Auf ein einziges Unternehmen wäre nur noch schwer Einfluss zu nehmen.
- Alle nicht ausreichend versorgten Gemeinden müssen betrachtet werden
  - Ein gutes Angebot ist in Stadtnähe im Taktbereich und entlang der B8 bis Uettingen vorhanden
  - Es sind zwei Achsen festzustellen, eine Achse entlang der B8, und eine Achse entlang der B27
  - In den 13 ILE-Gemeinden gibt es 12 Bus-Linien
  - Die Lastrichtung könnte teilweise geändert werden. D.h., bisher als Leerfahrt fahrende Busse könnten als Lastfahrt fahren und damit zusätzlich Angebote, meist in die Fläche hinaus schaffen (Morgens nur Lastfahrten in Richtung Würzburg)
  - Bei auf Bürgerwünsche hin eingeführten Linien habe sich schon oft gezeigt, dass diese Bürgerwünsche oft nur Lippenbekenntnisse waren, und die neuen Linien dann praktisch nicht genutzt wurden
  - Umstiege sind für die Nutzer unattraktiv. An Umstiegsunkten gehen erfahrungsgemäß viele ÖPNV Nutzer verloren. Vor allem, wenn vom Bus in die Straßenbahn gewechselt werden muss

- Mit der Stadt Würzburg sollte wegen Busspuren z.B. am Schlossberg verhandelt werden. Schnell durchkommende Busse könnten den ÖPNV gegenüber dem PKW attraktiv machen
- ÖPNV-Parkplätze, Park + Ride. Diese funktionieren im Nahbereich erfahrungsgemäß nicht. Wer die ersten 10 km mit dem PKW fährt, fährt auch den letzten km bis zum Ziel mit dem PKW. Park + Ride Parkplätze funktionieren sehr gut an der Schiene. Dort fahren die Nutzer mit dem PKW weitere Strecken an, und nutzen die staufreie Schiene für die Reststrecke in die Stadt.
- Aus Richtung Helmstadt werden drei Ziele in Würzburg angefahren:
  - Zellerau, - weiter zum Bahnhof
  - Höchberg – Schlossberg, - weiter zum Bahnhof
  - Leistenstraße
- Es scheint wichtig, dass Ausstiegsmöglichkeiten z.B. am Schlossberg Richtung Altstadt über die Alte Mainbrücke bestehen. Der Umstieg am Busbahnhof vom Bus in Straßenbahn oder andere Busse scheint unattraktiv

Wo sind die Hauptziele der ÖPNV Nutzer in WÜ? Die Haltestellen in Wü sollten auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden.

- Der Verkehr in die Fläche wird mit dem ÖPNV nicht funktionieren (von Ortschaft zu Ortschaft), hier wird der PKW das Transportmittel der Wahl bleiben
- Es ist nicht Aufgabe der Kommunen, sondern die der Profis, den ÖPNV zu betreiben!
  - Vorgeschlagen wird auch die Einführung von Bürgerbussen und Sammeltaxis. Das wird von praktisch allen Bürgermeistern als schlechte Lösung abgelehnt
  - Was wirtschaftlich ist, das macht das KU, was defizitär ist, das wir den Kommunen überlassen
  - Für den Betrieb eines Bürgerbusses erhält die Gemeinde einen Zuschuss vom KU von 1,- €/km. Hierbei ist jedoch nur Zubringerverkehr zu ÖPNV-Anschlusspunkten erlaubt. Einkaufsfahrten (Ausstiege abseits von ÖPNV Haltestellen z.B. bei Geschäften) werden nicht bezuschusst.
  - Das Defizit der WSB, die die stadtnahen Gemeinden bedient, und deren Busse dort in engen Takten fahren, beträgt nach Auskunft ca. 1,5 Mio. €/a. Dieses Defizit wird auch von den stadtfernen Gemeinden mitgetragen.
  - Es wird angeregt, dass auch im Umland defizitäre Linien akzeptiert werden.
  - Durch versetzte Schulbeginnzeiten könnte der Stoßverkehr entzerrt und mehr Linien geschaffen werden. Das wurde schon mehrmals ausprobiert und wird eben wieder mangels Akzeptanz bei Eltern und Schulen rückabgewickelt (Hess)
- Anbindung in die Nachbarregionen MSP und TBB
  - Dem badischen ÖPNV Verbund wurde ein grenzübergreifender ÖPNV Verkehr bis Urphar vorgeschlagen
  - Vorgeschlagen werden auch Bürgerbusse und Sammeltaxis
  - Die Verbindungen von Uettingen aus nach Marktheidenfeld werden als gut bezeichnet

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Thematik des ÖPNV wird als Kernproblem des westlichen

Landkreises angesehen und Verbesserungen als dringend erforderlich angesehen.

### Spielplatz "Kirchberg" Wüstenzell

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass am Spielplatz „Kirchberg“ keine Schaukel aufgehängt wurde. Lediglich ein Haufen Kies wäre dort abgeladen worden.

## Sitzung vom 19. August 2013

### Projekte der Gemeinde Holzkirchen; Sachstand sowie Zeitplan mit Priorisierung

In der Gemeinde Holzkirchen sind zahlreiche Projekte initiiert, geplant bzw. in Umsetzung befindlich.

Die unterschiedlichen Stadien der Planung, der Stand und der Verlauf der Projekte sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die Gemeinde, die vorgesehenen Nutzer und für Verantwortliche bedürfen einer Gesamtbetrachtung.

Herr Architekt Hettiger wird den jeweiligen Sachstand, die Gründe für den Umsetzungsstand der Projekte sowie insbesondere die künftige Zeitplanung unter Beachtung der personellen Ressourcen seines Büros darlegen.

Auf der Grundlage der zeitlichen Planung sind die Projekte ggfs. neu zu priorisieren sowie ggfs. Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Folgende Projekte sind zu betrachten:

1. Altes Feuerwehrhaus Holzkirchen – Umbau Rathaus Holzkirchen – Fluchttreppenanbau
2. Ehemaliges Schulgebäude – Umbau
3. Feuerwehrhaus Wüstenzell - Sanierung Vereinsheim Wüstenzell – Anbau Fluchttreppe
4. Sanierung der Ortsstraßen – Ausschreibung BA 02
5. Friedhof Holzkirchen – Neugestaltung des Zugangs und des Vorplatzes am Leichenhaus
6. Bauhof Holzkirchen – Planungsanpassung
7. Räumlichkeiten für die Vereine – Erwerb Raiba-Gebäude und Alternative Rathaus Wüstenzell mit evtl. Ausbau DG und Anbau Garage(n).

Herr Hettiger vom Architekturbüro Gruber | Hettiger | Haus entschuldigt sich zunächst für die teilweise verzögerte Abarbeitung einzelner Projekte. Diese liege in erster Linie an der starken Überbelastung seines Büros.

Er stellt an Hand einer Präsentation die Projekte und deren zeitlichen Ablauf sowie die Kosten, soweit vorliegend, dar.

**zu 1:** Fertigstellung bis einschl. November 2013

**zu 2:** Fertigstellung bis einschl. September 2013'  
(Nutzungsaufnahme Büro Kiga: 02.09.213)

**zu 3:** Fertigstellung bis einschl. November 2013  
(Fluchttreppe)

**zu 4:** Ausschreibung im Frühjahr 2014, Ausführung bis ca. Sept. 2014

Aufgrund der derzeitigen Arbeitsdichte und terminlichen Enge ist eine frühere Arbeitsaufnahme hierfür kaum möglich. Alternative: Vergabe der Planungsleistungen an ein Tiefbaubüro



Im Gremium besteht Einigkeit darüber, dass Herr Hettiger die weitere Planung, in Abstimmung mit dem geplanten BA 02 Kanalisation, durchführen soll.

**zu 5:** Überarbeitung Vorentwurf und Kostenberechnung gewerkeweise ca. im Nov./Dez. 2013 durchführbar. Werkplanung / Ausschreibung ca. bis April 2014 machbar. Ausführung bis ca. Sept. 2014

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der Kirchenverwaltung erfolgen solle.

**zu 6:** Planung abhängig vom Termin am 12.09.2013 mit Vertretern der beteiligten Behörden (Bauamt, WWA, Straßenbauamt)

Mögliche Zeitschiene:

- Entwurf und Kosten in 2013
- Baugenehmigung bis ca. einschl. März 2014
- Ausführung ca. Juli 2014 bis Juli 2015

Der Gemeinderat nimmt die gesamten Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob die Treppe zur Kirche in Wüstenzell projektiert werden solle.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Begehung des Objekts mit Herrn Architekt Hettiger erfolgte; dabei zeigte sich ein Schadensbild, das eine grundlegende Sanierung nicht erforderlich macht. Es sind vielmehr punktuelle Ausbesserungen vorzunehmen.

Aus der Bürgerschaft wurde der Vorschlag unterbreitet, die notwendigen Reparaturen in Eigenregie durchzuführen, wenn die Gemeinde die Materialkosten hierfür übernimmt. Diese Lösungsvariante wird – sofern sich entsprechende Helfer finden – umgesetzt.

## **Räumlichkeiten für Vereinszwecke in Wüstenzell; Erwerb des Raiba-Gebäudes sowie alternative Planung**

### **I. Erwerb des Raiffeisengebäudes in Wüstenzell**

Die Entscheidung über den Erwerb des Anwesens musste aufgrund der Mitteilung des Vorstandes der Raiffeisenbank (Mail von Herrn Bauer am 15.07.2013) kurzfristig getroffen werden. Dem Vorstand der Raiffeisenbank lag ein Angebot eines weiteren Interessenten vor, das in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 22.07.2013 auf der Tagesordnung stand. Herr Bauer erwartete bis dato ein Angebot der Gemeinde Holzkirchen.

Die zur Abgabe eines Angebotes erforderliche Wertschätzung durch Herrn Arch. Hettiger lag am Freitag, 19.07.2013 (Abends) vor. Aus dieser Wertschätzung ging insbesondere hervor, dass erhebliche bauliche Mängel vorhanden sind und die Kosten für die erforderlichen Sanierungs-, Mängelbeseitigungs- und Reparaturmaßnahmen in einer Größenordnung entstehen, dass als Objektwert (Grundstück und Gebäude) von 6.000 € verbleibt.

Ein Angebot der Gemeinde Holzkirchen in der entsprechenden Höhe wurde seitens der Raiffeisenbank nicht angenommen und auf ein deutlich höheres Angebot verwiesen.

In nochmaliger Abstimmung wurde festgelegt, dass das Angebot nicht erhöht werden kann, da die Gesamtsituation des Objekts dies nicht rechtfertigt. Folglich wurde der Raiffeisenbank mitgeteilt, dass der Erwerb zu einem deutlich höheren Preis nicht in Frage kommt.

### **II. Alternative Planung**

Das Objekt Bergstraße 3 verfügt nach der bereits vorgenommenen teilweisen Sanierung über die Voraussetzungen, die er-

forderlichen und nachfolgend aufgelisteten Nutzungen dort unterzubringen bzw. dort beizubehalten.

- a) Räumlichkeiten für die Krabbelgruppe – sind bereits vorhanden
- b) Räumlichkeiten für das gemeindliche Archiv – sind bereits vorhanden
- c) Räumlichkeiten für die Vereine könnten durch Ausbau des Dachgeschosses, Einbau eines neuen Treppenaufgangs und Anbau einer Unterstellmöglichkeit (Garage oder ähnliches) geschaffen werden.

Das Objekt würde sich auch nach Auffassung des Herrn Arch. Hettiger dafür eignen und die Kosten werden voraussichtlich zumindest nicht höher sein, als die zu erwartenden Kosten bei der Nutzung des Raiffeisengebäudes.

Für eine abschließende Entscheidung bedarf es zunächst der Bestandsaufnahme des Gebäudes und der Ermittlung des Raumbedarfs für die Vereinszwecke, um auf dieser Basis in die nähere Planung eintreten zu können.

Der Gemeinderat beauftragte Herrn Architekt Hettiger mit der Bestandsaufnahme und der Vorplanung für das Anwesen Bergstraße. Der Raumbedarf ist in Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen zu ermitteln.

### **Rathaus Holzkirchen; Bekanntgabe der Angebote für den Anbau einer Fluchttreppe (Schlosserarbeiten)**

Für die Ausführung der Schlosserarbeiten wurden folgende 11 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Fa. Gemündener Stahl- und Metallbau GmbH, Gemünden / Fa. Endrich GmbH, Lohr / Fa. Metallbau Kunkel, Partenstein / Pilob GmbH, Lohr / BLS Spessart Metall GmbH, Erlenbach / Fa. Mannl GmbH, Kreuzwertheim / Flammersberger GmbH, Veitshöchheim / S.B.M. Metallbau GmbH, Eibelstadt / Fa. Alois Baunach, Helmstadt / Fa. Andreas Wander, Helmstadt, Fa. Koller, Neubrunn

Von 4 Firmen wurden folgende Angebote abgegeben:

Fa. A:	53.023,13 €
Fa. B:	46.302,90 €
Fa. C:	42.634,13 €
Fa. D:	68.552,33 €

Für den Einbau der Fluchttreppe wurden Mittel in Höhe von 21.658 € in der Kostenschätzung veranschlagt.

Das Ausschreibungsergebnis liegt weit über dem Kostensatz der Kostenschätzung. Das Ausschreibungsergebnis wurde daher von uns besonders sorgfältig geprüft und hinterfragt.

Der überraschend hohe Angebotspreis hat mehrere Ursachen.

Diese liegen zum einen in der relativ komplizierten Treppenföhrung mit fünf Teil-Treppenläufen und vier Zwischenpodesten, bedingt durch die Situation der nicht übereinander liegenden Ausgänge.

Weiterhin spielt die dauerhaft hohe Auslastung der Firmen und der aufgrund der Nachfrage hohe Stahlpreis mit hinein. Dies wurde zum Zeitpunkt der Kostenschätzung von uns nicht in der Konsequenz überblickt und richtig eingeschätzt. Der Kostenansatz lag daher zu niedrig.

Die Treppenkonstruktion an sich wurde mit Flachstahlwangen und Gitterroststufen einfach und sinnvoll gehalten. Dies wurde durch verschiedene Bieter bestätigt. Bei einer Aufhebung und Neuausschreibung ist daher nicht mit wesentlichen Einsparungen zu rechnen.

Eine Einsparung von ca. 1.500,- Euro netto könnte evtl. noch über eine Vereinfachung des Geländers erzielt werden. Die wäre erst nach Vergabe der Leistungen auf Basis der Ausschreibungen zu vereinbaren.

Selbst eine Ausführung als Spindeltreppe, für welche wir zum Vergleich ein Angebot eingeholt haben, läge bei rd. 38.000,- Euro brutto. Diese ist jedoch unbequem und eher unsicher zu begehen und eignet sich nicht oder nur bedingt und mit gesonderter Zulassung als Fluchttreppe. Speziell für ältere Menschen und Kinder ist die Treppe ungünstig. Nach eingehender Beratung im Gemeinderat wurden die Schlosserarbeiten für den Anbau einer Fluchttreppe an die Fa. Mannl GmbH, Kreuzwertheim zum geprüften Angebotspreis von 42.624,13 € brutto vergeben.

### **Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Festlegung des Sanierungsumfangs**

Die Fortsetzung der Maßnahmen aus dem Vorjahr beim Wegbau wurden folgende Maßnahmen in Betracht gezogen.

#### **I. Wüstenzell:**

In der Sitzung der Jagdgenossenschaft Wüstenzell vom 26.6.2013 wurde folgendes vereinbart:

- a) Es sind keine Wegebaumaßnahmen erforderlich
- b) Gräben und Bankett an Flurwegen sollen gereinigt bzw. ausgegraben werden
- c) Überhang Sträucher an Flurwegen soll entfernt werden (Schwerpunkt)
- d) Entwässerungsrinne Flurweg am Sportplatz Wüstenzell – Verlängerung der Entwässerungsrinne, da sich dort bereits eine „Umgehungsfläche“ der Rinne gebildet hat und der Abfluss des Oberflächenwassers erschwert bzw. verhindert wird

Die Festlegung der zu räumenden Gräben bzw. Bankette sowie der Strecken mit Rückschnitt des Überhangs werden im Einvernehmen mit dem Jagdvorsteher festgelegt (Ausführung im November/Dezember).

Die Kosten für die Verlängerung der Entwässerungsrinne belaufen sich gem. dem Angebot der Fa. Seitz, Remlingen auf 647,00 € netto bzw. 769,93 € brutto.

#### **II. Holzkirchen:**

1. Flurweg nach Holzkirchhausen
  - a) Einbau eines Wasserabschlages (Rundbordstein mit Zweizeiler)
  - b) Einbau Schotter von vorhandener Entwässerungsrinne bis zum neuen Wasserabschlag
  - c) Einbau Spritzdecke im Bereich des Anstiegs hinter dem Benediktushof und im Bereich des Flurweges nach Helmstadt bis vorhandener Entwässerungsrinne

Kosten gem. Angebot der Fa. Seitz, Remlingen: 7.309,90 € netto bzw. 8.698,78 € brutto

2. Gräben reinigen incl. Abtransport Material – Bereich des neuen Brunnens

Kosten: 2.440 € netto bzw. 2.903,60 € brutto

Die vorgeschlagene Beauftragung steht unter der Voraussetzung, dass die Jagdgenossenschaften Holzkirchen und Wüstenzell sich mit jeweils 3.000 € an den Kosten beteiligen.

Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 12.372,31 € brutto.

Die Fa. Seitz wird auf der Grundlage des Angebotes vom 30.07.2013 mit der Ausführung der Arbeiten im vorgeschlagenen Umfang mit Gesamtkosten in Höhe von 12.372,31 € beauftragt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, ggfs. erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

### **Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Holzkirchen für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS)**

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Holzkirchen vom 9. Mai 2006 entspricht nicht mehr in allen Regelungsinhalten der aktuellen Mustersatzung. Mit Erlass der neuen Hundesteuersatzung werden insbesondere Ergänzungen im § 2 zur Steuerfreiheit und eine Regelung für Kampfhunde im § 5 Steuermaßstab und Steuersatz aufgenommen. Der Steuer beträgt ab dem 01.01.2014 für jeden Hund 30,00 € (bisher 16,00 € für den ersten Hund, 21,00 € für jeden weiteren Hund) und für jeden Kampfhund 300,00 €. Die Hundesteuersatzung vom 9. Mai 2006 enthielt keinen gesonderten Steuersatz für Kampfhunde. Von der Rechtsprechung wurden Steuersätze bis zum 25-fachen des einfachen Satzes bereits akzeptiert.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Holzkirchen für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS). Die Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 9. Mai 2006 außer Kraft.

### **Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Holzkirchen über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden**

Die Verordnung der Gemeinde Holzkirchen zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde vom 23.02.2011 entspricht nicht mehr in allen Regelungsinhalten der aktuellen Musterverordnung. Mit Erlass der neuen Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) wird insbesondere eine Leinenpflicht auf allen öffentlichen Anlagen und allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet eingeführt.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Gemeinde Holzkirchen über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung). Die Hundehaltungsverordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Holzkirchen zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde vom 23.02.2011 außer Kraft.

### **Neuerlass der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)**

In der Sitzung am 18.02.2013 wurde die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) erlassen. Die Regelung zum Inkrafttreten ist nicht eindeutig formuliert (redaktioneller Fehler). Um Unsicherheiten über das Inkrafttreten bzw. die Wirksamkeit der Änderungssatzung zu vermeiden, empfiehlt sich ein Neuerlass.

#### **Nachstehend der Satzungstext:**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Holzkirchen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom XX.XX 2013 folgende

**SATZUNG**

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
der Gemeinde Holzkirchen

**§ 1****(1) § 9a Abs. 2 Grundgebühr erhält folgende Fassung:**

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m <sup>3</sup> /h	50,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	70,00 €/Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h	100,00 €/Jahr
über 16 m <sup>3</sup> /h	150,00 €/Jahr

**(2) § 10 Abs. 1 Satz 2 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr beträgt 1,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**(3) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2013 in Kraft.

Holzkirchen, XX.XX.2013  
Gemeinde Holzkirchen

(Siegel)

Beck  
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt, die vorstehende Satzung zu erlassen.

**Neuerlass der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

In der Sitzung am 18.02.2013 wurde die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) erlassen. Die Regelung zum Inkrafttreten ist nicht eindeutig formuliert (redaktioneller Fehler). Um Unsicherheiten über das Inkrafttreten bzw. die Wirksamkeit der Änderungssatzung zu vermeiden, empfiehlt sich ein Neuerlass.

**Nachstehend der Satzungstext:**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Holzkirchen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom XX.XX. 2013 folgende

**SATZUNG**

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
der Gemeinde Holzkirchen

**§ 1****(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 - Schmutzwassergebühr - erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr beträgt 4,10 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

**(2) § 10 a Abs. 10 - Niederschlagswassergebühr - erhält folgende Fassung:**

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,80 € pro m<sup>2</sup> abflussrelevanter Grundstücksfläche im Jahr.

**§ 2**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2013 in Kraft.

Holzkirchen, XX.XX. 2013  
Gemeinde Holzkirchen

(Siegel)

Beck  
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt, die vorstehende Satzung zu erlassen.

**Waldtausch mit den Bay. Staatsforsten**

Die Bay. Staatsforsten haben über ihren Forstbetrieb Arnstein mit Schreiben vom 07.03.2012 der Gemeinde Holzkirchen einen Flächentausch angeboten. Hintergrund dieses Angebotes ist der Erhalt der Jagdgenossenschaft Holzkirchen.

Der Forstbetrieb Arnstein bietet als Tauschfläche jeweils Teilflächen aus den Grundstücken Fl. Nr. 568, 569 und 520 –Waldabteilung Grasholz– entlang der Gemarkungsgrenze Uettingen an. Der Forstbetrieb Arnstein akzeptiert als Tauschfläche der Gemeinde Holzkirchen lediglich das Grundstück Fl. Nr. 907 der Gemarkung Holzkirchen –Waldabteilung Buchwald–.

Für die jeweiligen Tauschflächen wurde von Herrn Dipl. Forstwirt Leo Egg aus Gemünden ein Wertermittlungsgutachten zum Stichtag 01.05.2013 erstellt.

Aus dem Wertermittlungsgutachten errechnet sich ein wertgleiches Flächentauschverhältnis von **1,39 : 1 zu Gunsten der Bay. Staatsforsten**.

In der Umsetzung bedeutet dies: die Gemeinde Holzkirchen erhält in der Waldabteilung –Grasholz– eine Fläche von 2,343 ha aus dem Staatsforst. Die Bay. Staatsforsten erhalten eine Fläche mit 3,257 ha aus dem Gemeindewald –Waldabteilung Buchwald–.

Das Wertgutachten wurde an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur fachlichen Überprüfung und Stellungnahme weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 29.07.2013 teilt das AELF mit, dass die im Wertermittlungsgutachten angenommenen Berechnungsgrundlagen in sich schlüssig sind.

In seiner Gesamtheit betrachtet, ist aus Sicht des AELF der angestrebte Waldtausch bei Vorhandensein übergeordneter Gesichtspunkte (Erhalt der Jagdgenossenschaft) zwar hinnehmbar, bringt aber aus rein forstwirtschaftlicher Sicht keine bemerkenswerten Vorteile für die Gemeinde Holzkirchen.

Das Landratsamt Würzburg hat mit Mail vom 20.06.2013 gegenüber den Bay. Staatsforsten erklärt, dass durch den angedachten Waldtausch wieder eine Verbindung der beiden getrennten Teile hergestellt werden würde, mit der Folge, dass dann das Gemeinschaftsjagdrevier neu entsteht.

Sofern die Gemeinde Holzkirchen das Angebot der Bay. Staatsforsten annimmt, bedeutet dies für die Jagdgenossenschaft Holzkirchen folgendes:

- Durch die Feststellung des Eigenjagdrevieres –B- der Bay. Staatsforsten hat sich die Jagdgenossenschaft quasi aufgelöst. Eine sog. Vermögensauseinandersetzung der Körperschaft –Jagdgenossenschaft– hat bislang aber noch nicht stattgefunden.
- Die übrig gebliebenen jagdbaren Flächen der Jagdgenossenschaft Holzkirchen sind der Angliederungsgenossenschaft –Süd- und –Nord- durch das Landratsamt Würzburg zugeschlagen worden. Die Angliederungsgenossenschaften –Süd- und -Nord- haben noch keine Vorstanderschaft gebildet. Jagdlich ist die Angliederungsgenossenschaft –Nord- dem Eigenjagdrevier –A- der Gemeinde Holzkirchen zugeschlagen worden. Die Angliederungsgenossenschaft –Süd- ist dem Eigenjagdrevier –B- der Bay. Staatsforsten angegliedert.
- Im Falle eines Grundstückstausches mit dem Forstbetrieb Arnstein würden sich die beiden Angliederungsgenossenschaften wieder auflösen und die Jagdgenossenschaft Holzkirchen lebt wieder auf. Die Jagdgenossenschaft Holzkirchen kann dann das wieder entstehende Gemeinschaftsjagdrevier neu verpachten.

Lehnt der Gemeinderat Holzkirchen den Grundstückstausch ab, bleiben die beiden Angliederungsgenossenschaften –Süd- und –Nord- weiter bestehen. Hinsichtlich der Bejaugung der Flächen haben die Angliederungsgenossenschaften keinerlei Mitspracherecht. Die Angliederungsgenossenschaften können den anteiligen Pachtzins vom Eigenjagdbesitzer –A- und –B- anfordern und über dessen Verwendung frei entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt, den Flächentausch zu den angebotenen Konditionen nicht durchzuführen.

### **Bauleitplanung Stadt Wertheim; Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan mit Erlaß örtl. Bauvorschriften Klinikgebiet Wertheim; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange**

Mit Schreiben vom 01.08.2013, eingegangen am 02.08.2013, hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Änderung ihres Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Klinikgebiet Wertheim“ sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften zur vorgenannten Planung informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben. Die Bauleitplanung soll im sog. Parallelverfahren erfolgen.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Stadt Wertheim bereitstehenden Verfahrensunterlagen (siehe Anlagen) hat ergeben, dass durch die genannten Planungen weder im Hinblick auf den Inhalt, noch auf den Standort der Planungen eine Beeinträchtigung von Belangen der Gemeinde Holzkirchen erkennbar sind.

Die vollständigen Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt, in den o.g. Bauleitplanverfahren der Stadt Wertheim keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

### **Zensus 2011; Vollzug des Bayerischen Statistikgesetzes**

Die bisherigen Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung basierten auf dem Stand des Datenabzugs der Volkszählung von 1987. Diese Basis wurde jährlich, durch die Addierung von Zuzügen/Geburten und den Abzug von Wegzügen/Sterbefällen, durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschrieben.

Am 9. Mai 2011, bzw. am 9. August 2011 (für Personen, die sich nachträglich zum 9. Mai 2011 angemeldet haben), wurden erneut die Daten der Einwohnermeldeämter abgezogen. Bei dem Bevölkerungsstand 31. Dezember 2011 kam es zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis auf Grundlage der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011. Mögliche Fehler, die diese Abweichung erklären:

Eine deutsche Person wird von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Diese Person wird erst als Wegzug abgezogen, wenn sie sich wieder im Inland anmeldet.

- Rückmeldungen durch die Gemeinde nicht richtig verbucht wurden.
- Die Person eine falsche Wegzugsgemeinde angegeben hat.

Zudem wurden im Zensus 2011 auch statistische Korrekturen von Über- und Untererfassung von Personen mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in den Melderegisterbeständen ermittelt und berichtigt. Diese Korrekturen beziehen sich auf die Grundlage der Mehrfachfalluntersuchung (bei Personen, die mit mehr als einer Hauptwohnung oder nur mit Nebenwohnung gemeldet sind, wurde die Hauptwohnung festgelegt), Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen (für VGem-Bereich irrelevant, da keine Sonderbereiche vorhanden) und Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (aufgrund von Unstimmigkeiten, zwischen Wohnungszensus und dem Datenabzug vom 9. Mai 2011, wurde durch Interviewer vor Ort geklärt wie viele Personen zum 9. Mai 2011 im Wohnobjekt wohnhaft waren). Aufgrund des Rückspielverbots können diese statistischen Korrekturen nicht im Melderegister bereinigt werden.

Einwohnerzahlen, die fortan vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlicht werden, basieren nun auf dem Zensus 2011.

Mit Schreiben des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 03.06.2013 wurde die fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31.12.2011 der Gemeinde Holzkirchen mitgeteilt. **Die im Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl lag bei 1.000, auf Grundlage der Volkszählung 1987 lag die Einwohnerzahl zum 31.12.2011 bei 930.**

Für die Gemeinde- und Landkreiswahlen ist der Stand der Bevölkerung maßgebend, „der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung früher als sechs Monate vor dem Wahltag, d.h. vor dem 16. September 2013 veröffentlicht wurde.“

### **Rückforderung Grunderwerbsteueranteil - Stundungsgewährung und Erlassantrag für Stundungszinsen**

Den Sachverhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2013 unter Tagesordnungspunkt 13.1 zur Kenntnis genommen. Das Finanzamt Schweinfurt fordert nunmehr mit Bescheid vom 30.07.2013 die i.H.v. 164.231,62 € auf Grund einer Verwechslung des Gemeindeschlüssels in der Zeit vom 01.01.2011 bis 31.03.2013 zu viel überwiesenen Anteile am Aufkommen der Grunderwerbsteuer zurück. Mit Bescheid vom 30.07.2013 wird für die Rückforderung eine Ratenzahlung in vier gleichen Jahresraten beginnend ab 02.09.2013 gewährt. Für die mit gesondertem Bescheid vom 30.07.2013 festgesetzten Stundungszinsen i.H.v. 3.990,00 € wurde mit Schreiben der Gemeinde Holzkirchen vom 05.08.2013 der Erlass auf Grund sachlicher und persönlicher Unbilligkeit beantragt.

## Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft



Die VGem Helmstadt ermöglicht einem/einer Schulabgänger/-in, der/die sich für eine abwechslungsreiche und bürgernahe Ausbildung in einer modernen Kommunalverwaltung interessiert,

zum 1. September 2014 eine  
Ausbildung als

### Verwaltungsfachangestellte/r.

#### Wir bieten:

- vielseitige und anspruchsvolle 3-jährige Ausbildung
- im 1. Jahr ca. 800 € Ausbildungsvergütung
- Übernahmemöglichkeit bei entsprechenden Leistungen und betrieblichem Bedarf

#### Wir erwarten:

- Mittleren Bildungsabschluss zum 31.07.2014
- mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik bzw. Rechnungswesen
- erfolgreiche Teilnahme am Einstellungstest

Bitte senden Sie bis **spätestens 16. September 2013** die üblichen Bewerbungsunterlagen an die:

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt  
z.Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden  
Klaus Beck  
Im Kies 8  
97264 Helmstadt

### Öffnungszeiten der VGem Helmstadt (Kernzeit)

☎ 09369/9079-0 (Vermittlung)

Montag - Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr  
Montag - Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr  
Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr

### Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Holzkirchen erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck u. Verlag: Vereins-Druck-Service Heike Scheumann, Margaretstraße 4, 97276 Margetshöchheim, Tel. 0931/461821; Fax 0931/4676742; E-Mail: vds-druck@t-online.de  
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: 1. Bürgermeister Klaus Beck, Holzkirchen.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Besuchen Sie uns im Internet unter

[www.vgem-helmstadt.de](http://www.vgem-helmstadt.de).

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Der Einsendeschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes ist am **Mittwoch, 18. September**, in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Zimmer 13.

Sie können uns Ihre Anzeige auch per E-Mail zusenden:  
[mitteilungsblatt.holzkirchen@vgem-helmstadt.bayern.de](mailto:mitteilungsblatt.holzkirchen@vgem-helmstadt.bayern.de)

### Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters:

**Rathaus Holzkirchen** (☎ und ☎: 8232)

Dienstag: 17.30 bis 18.30 Uhr

**Rathaus Wüstenzell** (☎ 8863)

Dienstag: 18.30 bis 19.30 Uhr

### Handy-Nr. des Wasserwarts: 0160/1424139

**Hinweis:** Der Wasserwart ist nur für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Holzkirchen verantwortlich. Priv. Installationen werden von ihm nicht durchgeführt.

### Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

### Elektroschrott: Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

### Grüngutsammelstelle Remlingen

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

### Hinweis für Waldbesitzer:

#### Ein neuer Motorsägenkurs findet statt

Die Bayer. Forstverwaltung bietet wieder einen Motorsägenkurs an. Dieser wird in der Zeit vom **11. bis 13. November 2013 in Holzkirchhausen** stattfinden. Der Kurs wird je zur Hälfte von der Forstverwaltung und der Forstwirtschaftlichen Unfallversicherung bezahlt. **Aus diesem Grund können auch nur Waldbesitzer, die Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zahlen, am Kurs teilnehmen.**

Anmeldungen werden ab sofort bei der VGem Helmstadt, 09369/9079-13, angenommen. **Bitte bei der Anmeldung die Mitglieds-Nr. bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angeben.** Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme.

**KLICK Dich in die**



Sehr geehrte VGem-Einwohner,

besuchen Sie uns unter

**[www.vgem-helmstadt.de](http://www.vgem-helmstadt.de)**



Dort erhalten Sie umfangreiche Informationen zur Arbeit der Bürgermeister, des (Markt-) Gemeinderates, der Gemeinschafts- und der Schulverbandsversammlung, sowie Sitzungstermine, Niederschriften usw. in unserem **Bürger-Informations-System (BIS)**.

<p><i>Erledigen Sie Ihre Amtsgänge doch einfach wo Sie wollen!</i></p> <p><b>BÜRGER SERVICE PORTAL</b> bequem, zeitsparend &amp; sicher</p>  <p>VGem Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt <a href="http://www.vgem-helmstadt.de">www.vgem-helmstadt.de</a></p>	<p><b>Nutzen Sie unseren Bürgerservice bequem von zu Hause:</b></p> <p><b>Online!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab sofort Amtsgänge im Internet erledigen (z.B. eine Meldebestätigung anfordern)</li> <li>- Jederzeit und überall</li> <li>- Sparen Sie Zeit und Geld – keine Wartezeiten und Fahrtkosten mehr</li> </ul> <p>Sie finden auf unserer Homepage nähere Informationen zu den verfügbaren Services.</p> <p><b>Der neue Personal-</b> <b>ausweis</b></p> <p><b>...öffnet Ihnen (unsere) Türen 24 Stunden am Tag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neben dem Bürgerservice-Portal stehen Ihnen weitere Anwendungen zur Verfügung (z.B. von Banken und der Deutschen Rentenversicherung)</li> <li>- Die Zahl der angebotenen Online-Anwendungen steigt ständig</li> </ul> <p><b>Mit dem neuen Personalausweis und der eID-Funktion</b></p> <p><b>...sicher im Internet unterwegs</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenschutz und Datensicherheit durch sichere Authentifizierung und Verschlüsselung der Daten</li> <li>- Sie wählen Ihre PIN selbst – ohne diese PIN ist ein Zugriff auf Ihre Daten nicht möglich</li> <li>- Nur die für die jeweilige Aktion notwendigen Daten werden übermittelt</li> <li>- Sie entscheiden selbst bei jeder Aktion, ob Sie die Daten freigeben möchten</li> <li>- eID-Funktion kostenfrei nutzen – ein späteres Wieder-Einschalten nach Deaktivierung kostet 6 €</li> </ul>
--	--

Besuchen Sie uns im Internet. Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre



## Brennholzbestellung Gemeinde Holzkirchen

Die Aufarbeitung des Holzes in PEFC-zertifizierten Wäldern oder auf dem gemeindlichen Holzlagerplatz darf grundsätzlich nur noch von Personen mit qualifiziertem Motorsägenkurs erfolgen. Wird das Holz von einem Unternehmer abgefahren und auf einem privaten Holzplatz aufgearbeitet, teilen Sie uns dies bitte mit. Dieser Nachweis muss mit der Holzbestellung vorgelegt werden, sofern nicht bereits geschehen.

Der Motorsägenschein

ist beigelegt

wurde bereits vorgelegt

Das Holz wird von \_\_\_\_\_ aufgearbeitet / abgefahren.

Hiermit bestelle ich  \_\_\_\_\_ Ster Giebelholz in Selbstwerbung

\_\_\_\_\_  Holzkirchen

Name, Vorname

Straße

Wüstenzell

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

### Zahlungsart:

**Überweisung** (Sie erhalten von uns mit der Rechnung einen **Zahlschein**)

**Bankeinzug** (in diesem Fall **bitte unbedingt die Bankverbindung angeben**)

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Kontonummer)

\_\_\_\_\_ (Bankleitzahl)

\_\_\_\_\_ (Bezeichnung des Geldinstituts)

\_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

**Um einen genauen Überblick über den Brennholzbedarf zu erhalten, bitten wir um Abgabe bis spätestens 31. Oktober 2013 bei der VGem Helmstadt, bei den Gemeindearbeitern oder während der Bürgermeister-Sprechstunde im Rathaus. Danach eingehende Bestellungen können dann nicht mehr berücksichtigt werden.**

### Hinweis:

Sofern sich nach erfolgter Bestellung Änderungen ergeben, melden Sie diese bitte der VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 9079-13, Mail: [marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de](mailto:marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de).

## Allgemeine Informationen

### Ärzte-Dienstplan im September

(am Wochenende und Mittwoch Nachmittag)

Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

7./8./11. September	Dr. Jentschke, Alterthelm	☎ 09307/234
14./15./18. September	Dr. Gebauer, Neubrunn	☎ 09307/565
21./22./25. September	Dr. Vaaßen, Lengfurt	☎ 09395/997076
28./29. Sept. / 2. Okt.	Dr. Cremer, Lengfurt	☎ 09395/258
3. Okt.	Dr. Schwaller, Helms- tadt	☎ 09369/8137

### Dienstplan der Apotheken – Bereich Würzburg und Marktheidenfeld

-Notdienst jeweils von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages-  
Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

#### September

01 So Nr. 9 + I	12 Do Nr. 8 + B	23 Mo Nr. 7 + D
02 Mo Nr. 10 + A	13 Fr Nr. 9 + C	24 Di Nr. 8 + E
03 Di Nr. 11 + B	14 Sa Nr. 10 + D	25 Mi Nr. 9 + F
04 Mi Nr. 12 + C	15 So Nr. 11 + E	26 Do Nr. 10 + G
05 Do Nr. 1 + D	16 Mo Nr. 12 + F	27 Fr Nr. 11 + H
06 Fr Nr. 2 + E	17 Di Nr. 1 + G	28 Sa Nr. 12 + I
07 Sa Nr. 3 + F	18 Mi Nr. 2 + H	29 So Nr. 1 + A
08 So Nr. 4 + G	19 Do Nr. 3 + I	30 Mo Nr. 2 + B
09 Mo Nr. 5 + H	20 Fr Nr. 4 + A	
10 Di Nr. 6 + I	21 Sa Nr. 5 + B	
11 Mi Nr. 7 + A	22 So Nr. 6 + C	

#### Oktober

01 Di Nr. 3 + C	02 Mio Nr. 4 + D
03 Do Nr. 5 + E	

- 1 = Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31,  
☎ 09391/2550
- 2 = Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,  
☎ 09391/98990
- 3 = Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9,  
☎ 09342/7745
- 4 = Spessart-Apotheke, Kreuzwertheim,  
Obere Pfarrgasse 26, ☎ 09342/21999
- 5 = Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld,  
Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
- 6 = Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2,  
☎ 09369/99199
- 7 = Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36,  
☎ 09395/251
- 8 = Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,  
☎ 09391/98630
- 9 = easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str.  
15a, ☎ 09391/9088844
- 10 = Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5,  
☎ 09394/718
- 11 = Main-Tauber-Apotheke, Wertheim,  
Obere Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
- 12 = Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1,  
☎ 09342/914510
- A = St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3,  
☎ 09369/980280
- B = Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7,  
☎ 09307/290
- C = Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg,  
Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- D = Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22,  
☎ 09306/3125
- E = Luise-Apotheke, Kleinrinderfeld, Kister Str. 1,  
☎ 09366/252
- F = Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn,  
August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- G = Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19,  
☎ 09306/1224
- H = Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6,  
☎ 09369/2755
- I = Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg,  
Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414



# KLASSE-Altkleider-Kasse!

In der Zeit von 23.09. – 25.10.2013 führt das team orange gemeinsam mit der Kolping Recycling GmbH ein Altkleiderprojekt für alle Schulen aus dem Landkreis Würzburg durch. Ziel ist es, möglichst viele gebrauchte Kleidungsstücke in eigens dafür bereitgestellten Containern zu sammeln. Jeder gefüllte Sammelcontainer bringt bereits 15 Euro in die Schulkasse ein.

Folgende Schulen nehmen teil: Realschule Ochsenfurt, Maximilian-Kolbe-Mittelschule Rimpar, Grundschule Reichenberg, Grundschule Unterpleichfeld, Grundschule Zell am Main.

Damit die Schulen noch mehr Einnahmen erzielen können, ist auch Ihre Unterstützung gefragt! Deshalb befindet sich an den unten genannten Standorten eine riesige Altkleiderbox, deren Inhalt dem Konto der jeweiligen Schule gutgeschrieben wird.

**Machen Sie mit,  
befüllen Sie die  
Altkleiderbox!**

Gemeinde	Standort	Sammelzeitraum
Ochsenfurt	Pestalozzistr. (Lehrer-Parkplatz)	14.10. – 20.10.2013
Reichenberg	Reutersgasse (Wolfskeelhalle)	07.10. – 13.10.2013
Rimpar	Hofstr. 10 (Alte Knabenschule)	23.09. – 29.09.2013
Unterpleichfeld	An der Schule (Buswendeplatz)	21.10. – 27.10.2013
Zell am Main	Fahrstraße (Wendeplatz)	30.09. – 06.10.2013



team orange · Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg · Abfallwirtschaftsbetrieb  
Am Güßgraben 9 · 97209 Veitshöchheim · www.team-orange.info  
KundenCenter Mo–Do 8–16 Uhr / Fr 8–12 Uhr · Tel. & Fax 0931 / 6156 400

Sept. 2013



## Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg

**Willkommen daheim.**

Träger unserer acht Pflegeheime und sechs Service-Wohnanlagen ist der Landkreis Würzburg. Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich von unserer 50-jährigen Erfahrung in der Pflege. Wir unterstützen Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.



Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg  
Zeppelinstraße 67 | 97074 Würzburg | Tel. 0931 8009-0  
kontakt@senioreneinrichtungen.info  
www.facebook.com/senioreneinrichtungen.wuerzburg  
www.senioreneinrichtungen.info

 Wir sind jetzt auch auf Facebook!

## Mitteilungen des Landratsamtes

### Die Gleichstellungsstelle im Landratsamt Würzburg und die Beauftragte für Chancengleichheit der Arbeitsagentur informieren:

Am 18. Oktober 2013 findet wieder der Infotag „Frauen starten durch“ im Matthias-Ehrenfried-Haus statt. Hier werden viele unterschiedliche Angebote und Vorträge zum Thema beruflicher Wieder-, Neu- und Quereinstieg gebündelt präsentiert.

Die Besucherinnen des Infotages „Frauen starten durch“ erfahren in Vorträgen, wie sie erfolgreiche Bewerbungsunterlagen gestalten, eine Online-Bewerbung professionell erstellen und im Vorstellungsgespräch überzeugen; sie erhalten Tipps für das richtige Outfit im Vorstellungsgespräch und erfahren das Wichtigste zum Business-Knigge

In der Mittagspause um 13 Uhr zeigt das fränkische Theaterduo Inga & Rita mit dem Stück: „Mitgemischt – Wie Inge & Rita Heldinnen ihrer eigenen Sache wurden“ und demonstriert leidenschaftlich, bodenständig und überzeugend auf sehr komödiantische Art, wie Frauen ihre Interessen in die Hand nehmen.

Wenn die Besucherinnen noch im Workshop ihren „Stärken auf die Spur“ kommen, die (bitte vollständig mitgebrachten) Bewerbungsunterlagen von erfahrenen Personalfachkräften durchsehen und sich an den zahlreichen Informationsständen gezielt beraten lassen, steht einem gelungenen (Wieder-)Einstieg in den Beruf nichts mehr im Wege.

Dieser Tag knüpft an den letztjährigen erfolgreichen Infotag „Wiedereinstieg“ im Landratsamt an und wird von den Gleichstellungsstellen in Landkreis und Stadt Würzburg, der Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagentur sowie dem Matthias-Ehrenfried-Haus veranstaltet.

*Termin: 18.10. 2013 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Matthias-Ehrenfried-Haus in der Bahnhofstraße in Würzburg. Eintritt frei. Für Kinderbetreuung ist gesorgt. Nähere Informationen und das gesamte Programm des Infotages erfahren Sie aus der Tagespresse.*

### „Nützliche Tipps und Kniffe rund ums Auto“

#### Abendseminar für alle Frauen und Mädchen aus dem Landkreis Würzburg

Diese Gemeinschaftsaktion der Verkehrswacht Würzburg e.V., dem TÜV Süd sowie der Gleichstellungsstelle des Landkreises Würzburg erfreut sich großer Beliebtheit, daher informieren auch im September wieder versierte ExpertInnen der Verkehrswacht und des TÜVs die Teilnehmerinnen u.a. über die richtige Bereifung, den Luftdruck, den Ölstand, die Reifenpanne und das richtige Abschleppen, beantworten Fragen und geben viele praktische Tipps.

Der Kurs findet am Freitag, 27. September 2013 von 17.30 – ca. 20.30 Uhr statt im TÜV Süd, Auto Service GmbH, Gattinger Str. 22.

Die Teilnahme ist kostenfrei! Ein eigenes Auto ist keine Voraussetzung!

Falls vorhanden, kann es mitgebracht werden, um am eigenen Gefährt das Innenleben zu erkunden.

Anmeldung baldmöglichst schriftlich an: Verkehrswacht Würzburg, Winterhäuser Straße 55, 97084 Würzburg oder per E-Mail: verkehrswacht.wuerzburg@web.de. Weitere In-

fos bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises Würzburg: Tel.: 0931-8003-404.

### Häusliche Gewalt im Leben alter Frauen

mit Martina Böhmer am 10.10.2013 von 16 - 19 Uhr im Landratsamt Würzburg

Im Anschluss gibt es Information zu WenDo und bei einem kleinen Imbiss Austausch und Gespräche.

Häufig werden ältere Frauen durch zunehmende Gebrechlichkeit oder im Pflegealltag wieder an sexualisierte oder andere Gewalt in ihrem Leben erinnert. Angehörige, Pflegende und andere in der Seniorenarbeit Tätige stehen den darauf folgenden Verhaltensweisen oftmals hilflos gegenüber.

Weitere Infos über die Tagespresse und bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises Würzburg: Tel.: 0931-8003-404.

### forum ehrenamt: Sozial- und Senioren-genossenschaften –

eine Zukunftsidee für bürgerschaftliche Selbsthilfe im ländlichen Raum?

Die Servicestelle Ehrenamt als Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Würzburg weist im Rahmen des „forum ehrenamt“ auf eine interessante Veranstaltung im September hin. In Kooperation mit der Technischen Hochschule Nürnberg – Georg Simon Ohm geht es um Sozial- und Seniorengenossenschaften als eine mögliche Zukunftsidee für bürgerschaftliche Selbsthilfe im ländlichen Raum.

Bei Sozialgenossenschaften erbringen Mitglieder Dienstleistungen für Familien, Einzelpersonen, Senioren die hilfebedürftig sind wie z.B. Einkaufshilfe, kleinere Reparaturen, Begleitung zu Arztbesuchen, Zeitung vorlesen, Gartenhilfen, Kochunterstützung, Freizeitbegleitung, die Ihnen auf einem genossenschaftlichen Punktekonto gutgeschrieben werden. Auf dieses „Guthaben“ kann dann bei eigener Hilfebedürftigkeit zurückgegriffen werden und Hilfen in Anspruch genommen werden. Das ist im Groben das sozialgenossenschaftliche Prinzip der bürgerschaftlichen Selbsthilfe.

Wichtig ist dabei, dass die Hilfeleistungen keine professionellen Handwerker- oder Pflegedienstleistungen ersetzen sollen, sondern die Lücken füllen, die einen lebenswerten und entlasteten Alltag ausmachen.

Rechtliche, sozialwissenschaftliche und praktische Aspekte der Sozial- und Seniorengenossenschaften werden in der Veranstaltung beleuchtet. In einem Praxisfenster kommen auch zwei Seniorengenossenschaften aus Kronach und Riedlingen zu Wort.

Die bundesweit bekannte Professorin aus Nürnberg, Dr. Doris Rosenkranz referiert nach einem Schlaglicht auf die demografische Entwicklung im Landkreis Würzburg und seiner Gemeinden, Märkte und Städte im Landratsamt.

Auf „Wänden der Information“ präsentieren sich Organisationen wie der Genossenschaftsverband Bayern, Wohlfahrtsverbände, Seniorenforum und Initiativen.

Die Veranstaltung ist in die jährlich stattfindende bundesweite „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ eingebettet und findet am **Dienstag, den 24. September 2013, 15:00h – 18:00h im Landratsamt Würzburg**, Haus 2 statt.

Anforderungen der Veranstaltungsinformation und verbindliche Anmeldungen für die kostenlose Veranstaltung werden per Mail unter ehrenamt@lra-wue.bayern.de oder telefonisch 0931/8003-448 (Herr Hackel oder Frau Gressel) ab sofort entgegengenommen. Die Plätze sind begrenzt.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros Helmstadt

Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Tel. 09369/2362, Fax 09369/20115

Mail: [pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de)

## Schulnachrichten

### Fahrplan für die Grundschule Helmstadt

#### Informationen zum Schuljahresbeginn 2013/2014

Im Schuljahr 2013/2014 beginnt der Unterricht am **Donnerstag, 12. September 2013** für **alle Grundschüler** des Schulverbandes Helmstadt im **Schulort Helmstadt um 8.00 Uhr**.

#### Abfahrtszeiten der Schulbusse am Morgen:

Neubrunn:	7.10 Uhr 4. Klasse	
	7.35 Uhr 1., 2. + 3. Klasse	
Böttigheim:	7.35 Uhr alle Grundschüler	
Holzkirchhausen:	7.20 Uhr alle Grundschüler	
Wüstenzell:	7.20 Uhr alle Grundschüler	
Holzkirchen:	7.25 Uhr alle Grundschüler	
Uettingen:	7.35 Uhr alle Grundschüler	
Remlingen:	7.35 Uhr 4. Klasse (Bus I)	
	7.35 Uhr 1.+ 2. + 3. Klasse (Bus II)	

Der Unterricht endet am ersten Schultag, **Donnerstag, 12. September 2013 für alle Grundschüler um 11.15 Uhr**.

## Verschiedenes

### Wir gratulieren - unsere Jubilare:

- 9. September: Ernst Fleischmann, Remlinger Str. 11, 82 Jahre
- 13. September: Karl Heil, An der Hardt 16, 76 Jahre
- 26. September: Helmut Kohlhepp, An der Hardt 9, 84 Jahre

#### Hinweis:

Die Gemeinde Holzkirchen gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369/9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Sofern Sie bei den Geburtstagsgratulationen oder den Ehejubiläen einen Bericht mit Bild in der Tageszeitung veröffentlichen möchten, geben Sie mir bitte im Vorfeld Bescheid bzw. wenden Sie sich direkt an unseren örtlichen „Pressebeauftragten“ Herrn Ernst Pscheidl.

**Liebe Seniorinnen und Senioren, ich möchte Sie bitten, sofern Sie an Ihrem Ehrentag nicht Zuhause anwesend sind, mir eine Information zukommen zu lassen, damit die Gratulation ggfs. auf einen anderen Tag verschoben werden kann.**

## Lebenshilfe Würzburg

### Freizeit mal anders erleben! – Begleiter gesucht

Wir suchen in Ihrer Region ehrenamtliche **MitarbeiterInnen** die stundenweise zur Entlastung der Familien die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung sowie Senioren übernehmen. Dabei geht es um Aktivitäten wie: Kinobesuche, Einkaufsbummel, Spaziergänge, Discobesuche, Schwimmbad, daheim Zeit verbringen...

Wir erwarten ein Mindestalter von 18 Jahren, Freude und Verantwortung im Umgang mit Menschen und längerfristige Verfügbarkeit.

Ihr Einsatz wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt. Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Lebenshilfe Würzburg e.V. **Familienentlastender Dienst** für Stadt und Landkreis Würzburg und Kitzingen; **Tel. 0931 78012910;**

oder unter [www.lebenshilfe-wuerzburg.de / offene\\_hilfen](http://www.lebenshilfe-wuerzburg.de/offene_hilfen)

## Vereinsnachrichten

### Veranstaltungstermine

(Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen; sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern)

September 2013	
Samstag, 7. Sept.	FFW Holzkirchen: Übung mit Grillabend (intern)
Sonntag, 8. Sept.	FFW Holzkirchen: Festbesuch in Höchberg (?)
14./15. Sept.	Kirchengemeinde Wüstenzell: Fußwallfahrt nach Retzbach
14./15. Sept.	FC Holzkirchen: Fahrradtour Alte Herren
21./22. Sept.	FC Holzkirchen: Weindorf am Marktplatz
Sonntag, 29. Sept.	Pfarrgemeinde Holzkirchen: Kirchenpatrozinium St. Michael

Oktober 2013	
Mittwoch, 2. Okt.	Sängerrunde Holzkirchen: Oktoberfest im Sängenheim
Donnerstag, 3. Okt.	FFW Wüstenzell: 130 Jahre FFW Wüstenzell / Tag der offenen Tür
Donnerstag, 3. Okt.	FFW Holzkirchen: Festbesuch in wüs

### Unsere Krabbelgruppe startet wieder neu durch:

Wollen Sie und Ihr Kind, im Alter zwischen 6 Monaten und 3 Jahren, andere Kinder und deren Eltern aus Ihrer Nachbarschaft kennenlernen? In unserer schön renovierten und mit vielen neuen Spielsachen ausgerüsteten Krabbelgruppe können die Kinder frei spielen oder aber mit den Eltern neue

Spiele, Lieder etc. entdecken. Schauen Sie doch einfach mal vorbei. Am Dienstag, den 03.09.2013 von 9:30-11:30 Uhr starten wir in die neue Runde nach den Sommerferien (im alten Rathaus in Wüstenzell). Siehe auch unsere Homepage [www.holzkirchen-ufv.de](http://www.holzkirchen-ufv.de) unter Angebote. Unsere Krabbelgruppe im Ort lebt und fällt mit unseren Kindern.

### 13. Sportwoche in Holzkirchen – Schlussbericht

Holzkirchen (ps) – Die 13. Sportwoche des FC Holzkirchen 1949 e. V. ist zu Ende gegangen. Nach neun Tagen ununterbrochenen fußballerischen und gesellschaftlichen Aktivitäten kehrt nun wieder Ruhe auf der Heide ein. Und auch die Organisatoren dieses Mammutfestes können wieder durchatmen. Denn es war ein mächtiges Stück Arbeit von den Vorbereitungen bis zum Abschluss zu bewältigen. Etwa 400 Helfer waren im Einsatz, darunter nicht nur Vereinsmitglieder, wie Vorsitzender Roland Kempf dankend sagte. Und es hat alles reibungslos geklappt, auch dank Unterstützung der gesamten Ortsbevölkerung.

Eine 100-seitige Festschrift informierte über die teilnehmenden Fußballmannschaften in der Sportwoche ebenso wie über die einzelnen Gymnastikgruppen, historische Erinnerungen und die reichhaltige Speisekarte während der Festwoche. Gesponsert wurde die Festschrift von zahlreichen Werbepartnern.

Hauptanlass dieses umfangreichen Festes war das Jubiläum der Altherren-Mannschaft.

Vor 30 Jahren wurde diese gegründet. Aus der Jugend erwachsen, wollten sich die älteren Spieler auch weiterhin sportlich betätigen. Seitdem bilden die Altherren eine Bereicherung im Verein. Außer Freundschaftsspielen kommen auch kameradschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten nicht zu kurz. Heute bestreitet die AH-Abteilung unter dem im Jahr 2010 gegründeten Fusionsverein FV 2010 Holzkirchen/Remlingen seine Freundschaftsspiele sowie das eine oder andere Turnier. Verantwortlich für diese Elf ist Claus Pilsner seit 2008. Das Turnier der Senioren, an dem 10 Mannschaften teilnahmen gewann der TSV Bettingen.

Das Sportfest hat einen hohen Stellenwert in Holzkirchen, sagte Roland Kempf. Von der B-Klasse bis Kreisliga waren die Mannschaften vertreten. Die Turniere wurden außerordentlich fair ausgetragen. Stets fest im Griff hatte die Turnierleitung das umfangreiche Programm während der neun Festtage. Im Endspiel siegte der TSV Reichenberg mit 3:2 gegen den SV 46 Kist. Er konnte den Wanderpokal und 500,—Euro mit nach Hause nehmen. Auch der Zweitplatzierte Kist erhielt noch 250 Euro.

Der Finalsonntag begann mit einem Gottesdienst auf dem Sportgelände, geleitet von Ortspfarrer Werner Wolfmeier, der den Spielern immer einen fairen Wettkampf miteinander wünschte.

Das Torwandschießen der Ortsvereine von Holzkirchen und Wüstenzell war eine spannende und zu gleich unterhaltsame Darbietung. 13 Mannschaften stellten sich der Herausforderung. Der Schützenverein Holzkirchen hatte vier Treffer eingelocht. Auch die Gemeinde trat mit ihrem Bürgermeister Klaus Beck an, der alle drei Treffer erzielte und somit den 2. Platz sicherte.

Zahlreichen Mitgliedern wurden Ehrungen zuteil. Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden Daniel Bachmann, Silvia Bachmann, Betty Fleischmann, Konrad Kohlhepp, Martin Kohlhepp, Marina Söhnle, Thorsten Michel, Hannelore Pfister, Lydia Rosenfeld, Marga Schmitt, Heiko Weiß und Ingeborg Weiß ausgezeichnet.

Auf 30 Jahre Mitgliedschaft können Klaus Beck, Herwig Schunk und Robert Werner zurückblicken.

40 Jahre gehören Frank Huppmann und Thomas Huppmann dem FC Holzkirchen an und

50 Jahre Mitglied sind Ernst Fleischmann, Erwin Kohrmann, Hermann Laudenbacher und Franz Müller.

Im Rahmen des Festes wurden auch vier Ehrenmitglieder ernannt:

So kommt Klaus Koberstein in diesen Genuss, der seit 1. 1. 1972 Mitglied des FC Holzkirchen ist und auf den vom Spieler bis zweitem Vorsitzenden, Platzwart und Fachkraft für die Reinigung immer Verlass war.

Günter Dinselbacher gehört dem FC Holzkirchen seit dem 1.1.1962 an. Für die 1.Fußball-

Mannschaft schnürte er von 1964 bis 1980 die Fußballschuhe, danach spielte er sechs Jahre in der 2. Fußballmannschaft und bei den Altherren noch aktiv von 1986 bis 2003. Sein Abschiedsspiel bestritt er 2006. Außerdem war Günter Dinselbacher Trainer der A-Jugend von 1971 bis 1972 und Trainer der C-Jugend von 1980 bis 1986. Jahrzehntelang brachte er sein Fachwissen bei den zahlreichen Baumaßnahmen und Festen ein.

Gerhard Müller trat dem FC Holzkirchen am 1. 1. 1966 bei. In all den Jahren seiner Zugehörigkeit stellte er seine Vielseitigkeit unter Beweis: Als Jugendleiter, Spielleiter der 2. Mannschaft, 16 Jahre sportlicher Leiter der 1. Mannschaft. Insgesamt gehörte Gerhard Müller der Vorstandschaft 30 Jahre lang an. Beim Bau von zwei Sportplätzen, der Wasserleitung und dem neuen Sportheim hat er den Verein vorbildlich unterstützt. Immer noch erledigt er die Rasen- und Sportplatzpflege.

Hermann Laudenbacher trat dem FC Holzkirchen am 1.1. 1963 bei. Seine Fußballschuhe schnürte er jedoch bereits von 1960 bis 1964 für die Jugendmannschaft. Danach spielte er von 1964 bis 1986 in der 1. Mannschaft und von 1986 bis 2004 in der 2.Mannschaft und der Altherren-Gruppe. „Satte 45 Jahre“, wie Roland Kempf feststellte, spielte der Jubilar aktiv Fußball. Und 24 Jahre aktiv war Hermann Laudenbacher auch in der Vorstandschaft. Sein Fachwissen, seine persönlichen Beziehungen und seine Schaffenskraft habe er für den

FC Holzkirchen immer voll eingesetzt und dadurch dem Verein sicherlich einige Tausend Euro gespart.

Auch die absolvierten Sportabzeichen 2012 wurden im Beisein der Trainer Brigitte Reinlein und Rainer Neumann ausgehändigt.

So errangen das Bayerische Sport-Leistungsabzeichen Karin Fleischmann, Angelika Grünwald, Petra Lomax, Brigitte Reinlein, Gerda Stumpf und Maria Weigand (alle Gold), Simone Schmitt Bronze.

Das Deutsche Sportabzeichen für Erwachsene erhielten Daniel Bachmann, Karin Fleischmann, Angelika Grünwald, Brigitte Reinlein, Gerda Stumpf, Maria Weigand, Tatjana Zorn (alle Gold), Petra Lomax Bronze.

Das Deutsche Sportabzeichen der Jugend in Bronze bekamen Meike Stumpf, Julia Kohlhepp, Laura Kämmer, Cora-Sophie Blum, Jasmin Nürnberger und Niklas Betz.

Jugend-Silber erreichte Benjamin Kohlhepp und Jugend-Gold errangen Sina Pfister, Kevin Pfister, Felix Traub, Peter Kohlhepp, Nick Kohlhepp, Jasmin Grünwald, Annika Zorn, Sebastian Rothaug, Pius Stumpf und Luis Schmitt.

Der FC Holzkirchen betreibt verstärkt die Jugendarbeit, zumal durch den Zusammenschluss mit Remlingen und auch die Spielergemeinschaft mit dem TSV Üttingen die Gegebenheiten optimal sind. Deshalb standen auch die Nachwuchsspieler im Mittelpunkt der Sportwoche. Vor einer stattlichen Kulisse wurde der Juniorcup U 11 ausgetragen. Sie

ger wurde der TSV Üttingen I. Auch die U 9 Kicker spielten am Samstag beim 5. Holzkirchner Juniorcup, als Sieger wurden die Spieler von der TG Höchberg gefeiert.

Das Endspiel und zugleich den Abschluss der 13. Holzkirchner Sportwoche läutete ein lautstarkes Feuerwerk der Böllerschützen aus Neubrunn ein.

Der FC Holzkirchen 1949 e. V. ehrte am Finalsonntag seiner 13. Sportwoche verdiente Mitglieder. Für besondere Verdienste wurden vier Männer zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Unser Bild zeigt von links: Stehend 1. Vorsitzenden Roland Kempf, Helmut Werner, Klaus Beck, Jürgen Hannaske, Ernst Fleischmann, Martin Kohlhepp, Erwin Kohrmann, Franz Müller, Konrad Kohlhepp, Frank Huppmann, Bernd Schmitt.

Sitzend Günter Dinselbacher, Hermann Laudbacher, Hannelore Pfister, Marga Schmitt, Betty Fleischmann, Marina Söhnel, Gerhard Müller, Klaus Koberstein.



## Wissenswertes/Aktuelles

### Ausbildung zur Schwesternhelferin/ Pflegediensthelfer:

**Malteser machen fit für die Pflege:  
Neuer Kurs beginnt im September 2013**

Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter. Die Demenzerkrankungen nehmen zu. Und schon heute leben rund zwei Drittel der Menschen ab 75 Jahre in Single-Haushalten. Diese Menschen brauchen immer häufiger professionelle, hauptberufliche oder ehrenamtliche Hilfe, Pflege und Betreuung. Als Schwesternhelferin/ Pflegediensthelfer in der ambulanten und stationären Altenpflege können Sie helfen:

**Sie werden gebraucht im**

- Team eines ambulanten Pflegedienstes
- Senioren- oder Pflegeheim
- sozialen Betreuungs- oder Besuchsdienst
- Bereich der Nachbarschaftshilfe
- familiären Umfeld eines Pflegebedürftigen

Die Ausbildung Schwesternhelferin/ Pflegediensthelfer ist die "Basisqualifikation" in der Pflege. Gleichzeitig bietet die Ausbildung ein ideales Sprungbrett in die Berufswelt der Pflege und Medizin. Die Schwesternhelferinnen-Ausbildung der Malteser hat sich in den vergangenen 50 Jahren kontinuierlich entwickelt und ist heute das Markenzeichen für qualifizierte Pflegekräfte. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Vermittlung der praktischen Fertigkeiten. Von den 120 Stunden des Lehrgangs werden 55 Stunden praktisch geübt. Nach dem Lehrgang absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein 14-tägiges Pflegepraktikum, um die erlernten Handgriffe in der Praxis zu festigen.

Bei der Malteser-Ausbildung zur Schwesternhelferin beziehungsweise zum Pflegediensthelfer vom 23.09.2013 bis 13.11.2013 sind noch Plätze frei. Der Kurs findet von Montag bis Donnerstag von 18.00 bis 21.15 Uhr in den Kursräumen der Malteser Geschäftsstelle, Mainaustr. 45a, 97082 Würzburg statt. Anmeldung ist noch bis zum 11. September 2013 möglich unter Telefon 0931/4505-203 (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr-12.30 Uhr) oder Telefon 0931/4505-224. Unter der gleichen Nummer gibt es auch ausführliche Informationen zu diesem Kurs.

Malteser Hilfsdienst e.V., Stadtgeschäftsstelle,  
Mainaustr. 5a, 97082 Würzburg

## Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg im September 2013

Seminar	Referent/in	Ort	Datum	Uhrzeit
<b>Assessment-Center für Abiturienten</b>  Ausbildung? oder Duales Studium?  Eine selbst erstellte Bewerbung sollte zum Seminar mitgebracht werden!	Anton Barthel Hochschulberater	BiZ Würzburg	5. September	9 – 16 Uhr
<b>Tipps für den Wiedereinstieg in den Beruf</b>	Astrid Meyer Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	BiZ Würzburg	10. September	9 – 11 Uhr

Anmeldungen unter der Telefonnummer 0931/7949-202 erwünscht.

## Anzeigen

Angehende Ergotherapeutin übernimmt gerne **Babysitting und Kinderbetreuung**.  
Tel. 0174-4501233

**Nähkästchen**  
  
 Die hohe Kunst der Stoff-Reparatur  
**Kunststopfatelier**  
 Kurzwaren - Wolle - Nähbedarf  
 Wü - Sanderstr. 29 - Tel: 0931 / 4521590

Neu in Remlingen

**TIER DISCOUNT**

Starke Marken - immer günstig

Öffnungszeiten: Mo-Fr 14<sup>\*\*</sup>-19<sup>\*\*</sup> Uhr + Sa 10<sup>\*\*</sup>-16<sup>\*\*</sup> Uhr  
 Würzburger Str. 3 - 97280 Remlingen - Tel. 09369-9845535

Fliesenverlegung fachgerecht,  
preiswert und zuverlässig.

**CK**  
Fliesenleger  
Meisterbetrieb

**Christian Kupper**

An der Hardt 9 • 97292 Wüstenzell • Tel.: 09369/8133  
Handy: 0170/4145021 • Fax: 09369/982263

**Bestattungs- und Überführungs-Institut**  
 Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen  
 Überführungen im In- und Ausland

**Trauerhilfe**  
N. Emmerling

  
**Trauerhilfe**

Fliederstraße 42 - 97950 Gerchsheim - Telefon 0 93 44 / 3 55

**Anzeigenauftrag  
im Mitteilungsblatt  
der Gemeinde  
Holzkirchen**

An  
**Vereins-Druck-Service  
Heike Scheumann**  
Margaretenstraße 4  
97276 Margetshöchheim  
Tel.: 09 31 / 46 18 21  
Fax: 09 31 / 46 76 742  
E-Mail: vds-druck@t-online.de

**Veröffentlichung am**

**in der Ausgabe Nr.**

Absender/Rechnung an:

Anzeigenhöhe \_\_\_\_\_ cm

\_\_\_\_\_  
Name

Anzeigenbreite 9 cm   
18 cm

\_\_\_\_\_  
Straße

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

**Anzeigentext:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Abbuchungsermächtigung:**

Der Betrag für die Anzeige soll von meinem Konto

Nr.: \_\_\_\_\_ bei der: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

abgebucht werden. \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers

**Privatanzeigen** können nur nach Erteilung der Abbuchungsermächtigung veröffentlicht werden. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben.

**Firmen** erhalten - wenn gewünscht - für ihre Buchführung zusätzlich zur Abbuchungsermächtigung eine Rechnung mit Belegexemplar.

Rechnung erbeten (Nur Firmen)



**Ihr Spezialist  
für • Rasenmäher  
• Motorsägen • Holzspalter  
• Brennholzsägen • Seilwinden**

**STIHL<sup>®</sup>  
DIENST**



Leihgeräte • Neu- und Gebrauchtmaschinen

**MATTERSTOCK**

TECHNIK FÜR FORST UND GARTEN

Frankfurter Str. 100 • 97082 Würzburg

Tel. 0931-99173-0 • [www.matterstock.com](http://www.matterstock.com)

G  
m  
b  
H